



Stenografischer Bericht

öffentlich

4. Sitzung – Kultuspolitischer Ausschuss

6. Juni 2024 – 10:03 bis 12:17 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Kerstin Geis (SPD)

CDU

Patrick Appel
Sabine Bächle-Scholz
Hans Christian Göttlicher
Thomas Hering
Anna-Maria Schölch
Sebastian Sommer (Hochtaunus)
Frank Steinraths
Christian Wendel
Christin Ziegler (Schwalm-Eder)

AfD

Andreas Lobenstein
Lothar Mulch
Pascal Schleich
Heiko Scholz

SPD

Nina Heidt-Sommer
Sebastian Sack
Turgut Yüksel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Julia Herz
Daniel May
Sascha Meier
Katrin Schleenbecker

Freie Demokraten

Moritz Promny



Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Philipp Breiner
 AfD: Nils Krüger
 SPD: Anja Kornau
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Inga Winterberg
 Freie Demokraten: Thorsten Bauroth

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Minister Armin Schwarz, HMKB
 Dirin Dr. Ulrike Breidert, HRH

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Dr. Neumann, Daniela	Min D.	HMKB
Sogja Litzberger	WMKB	HMKB
C. Ulrike Breidert	MR'ni	HMKB
Kerstin Hagenkötter	ROR'n	STK
Philipp Görg	STR	HMKB
Julia Spohn	STR'in	HMKB
Christian Meiner	MR	HMKB
Mw Hecker	ROR	HMKB
Jessika Diez-Hartmann	MRin	HMKB

Protokollierung: Hanns Otto Zinßer
 Karl-Heinz Thaumüller
 Jonas Decker

Zu Beginn der Sitzung kam der Kultuspolitische Ausschuss einvernehmlich überein, zu allen Tagesordnungspunkten in öffentlicher Sitzung zu tagen.

1. – zur abschließenden Beratung–

Antrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Aufwertung von Türkisch als Fremdsprache an hessischen Schulen
– Drucks. [21/605](#) –

4. – zur abschließenden Beratung –

Entschließungsantrag
Fraktion CDU,
Fraktion SPD
Aufwertung häufig gesprochener Herkunftssprachen als zweite Fremdsprache an hessischen Schulen
– Drucks. [21/618](#) –

Abgeordneter **Sascha Meier:**

Wir knüpfen mit dem Antrag an eine Debatte aus der letzten Wahlperiode an. Bereits in den Jahren 2021/2022 wurde hier im Landtag intensiv über die Frage diskutiert, wie das Fremdsprachenangebot an Hessens Schulen erweitert werden soll – ganz konkret, inwiefern auch Türkisch in den Fremdsprachenkanon des Landes aufgenommen werden soll.

Wir GRÜNEN stehen für mehr Freiheit an den hessischen Schulen. Auch die Schulen müssen ein Spiegel unserer diversen Gesellschaft sein. Ich möchte nur daran erinnern, dass die damalige Debatte darum, dass Türkisch nicht sofort in den Fremdsprachenkanon des Landes aufgenommen wurde, dass zunächst ein Schulversuch – mit der Perspektive auf Überführung dieser Sprache in den Regelbetrieb – durchgeführt wurde, insbesondere von unseren Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, allen voran von Herrn Yüksel und der damaligen Fraktions- und Parteivorsitzenden, unserer heutigen Innenministerin Nancy Faeser, extrem scharf und emotional aufgeladen, zuweilen mit unsäglichen Argumenten geführt wurde. Beispielsweise wurde erklärt, es sei die Aufgabe des Landes, nach dem furchtbaren rechtsextremistischen Anschlag von Hanau mit der Einführung von Türkisch als Fremdsprache das Vertrauen der migrantischen Community zurückzugewinnen.

Auf diesem Niveau ist diese Debatte damals vonseiten der SPD-Fraktion geführt worden. Die SPD-Fraktion hat sich als vorderste Interessenvertretung der türkischen Community in Hessen präsentieren wollen und die Aufnahme von Türkisch in den Fremdsprachenkanon immer wieder vehement gefordert. Wir zählen drei Anträge der SPD-Fraktion allein aus der vergangenen Wahlperiode, einer davon im Rahmen der Aktuellen Stunde im Juli-Plenum 2021. Kurz danach hat die

SPD-Fraktions- und Parteivorsitzende Nancy Faeser höchstpersönlich gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Türkischen Gemeinde in Deutschland eine Pressekonferenz zu diesem Thema einberufen.

Im Oktober 2023, nach der Landtagswahl und nur wenige Tage vor Beginn der Koalitionsverhandlungen zwischen der CDU und der SPD, hat der Kollege Yüksel in der „hessenschau“ aufs Schärfste kritisiert, dass Türkisch nur im Rahmen eines Schulversuchs unterrichtet werde. Das sei zutiefst diskriminierend und ausgrenzend. Noch vor wenigen Tagen hat der Kollege Yüksel das in einem Interview mit der „Frankfurter Rundschau“ wiederholt und das Belassen des Unterrichts in Türkisch im Versuchsstadium durch den Kultusminister als „Zeichen der Missachtung“ bezeichnet.

Da stellt sich doch die Frage: Wer hat eigentlich in der Zwischenzeit Koalitionsverhandlungen geführt und regiert nun gemeinsam mit der CDU hier in Hessen? Wir hätten, ehrlich gesagt, erwartet, dass nach den großen Worten der SPD auch Taten folgen und Türkisch nun schnellstmöglich als reguläres Unterrichtsfach für die zweite oder dritte Fremdsprache eingeführt wird. Wir GRÜNE haben hierfür schließlich den Weg vorbereitet, indem wir den Schulversuch gegen extremen Widerstand der CDU hart erkämpft und eine Überführung in den Regelbetrieb zum kommenden Schuljahr in Aussicht gestellt hatten. Deswegen haben wir uns gedacht: Wir fragen einfach einmal nach, was jetzt eigentlich genau passieren soll.

Wir haben tatsächlich ziemlich gestaunt, als der Kultusminister in der letzten Plenarwoche auf Nachfrage tatsächlich erklärte, dass die schwarz-rote Koalition keine Aufnahme von Türkisch in den Fremdsprachenkanon des Landes plane, nicht einmal eine Ausweitung des Schulversuchs erarbeite. Ich muss leider sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, das ist ein absolutes Armutszeugnis für Sie, ein Schlag ins Gesicht der türkischen Community hier in Hessen, der sie mit Ihren vollmundigen Forderungen und Ankündigungen in den vergangenen Jahren und im Wahlkampf das Blaue vom Himmel versprochen haben.

Wir können aus eigener Erfahrung ziemlich klar sagen, dass man in einer Koalitionsregierung selbstverständlich Kompromisse schließen muss und nicht jede eigene Forderung durchgesetzt werden kann. Es gibt eben aber auch Forderungen und Positionen, die man durchsetzen muss, vor allem dann, wenn man sich nicht komplett lächerlich und unglaubwürdig machen will. Nach der Vehemenz und Aggressivität, mit der Sie die Forderung nach Türkisch als Fremdsprache in den letzten Jahren erhoben haben, ist das eines Ihrer Themen, bei denen Sie hätten liefern müssen. Passiert ist wieder einmal nichts. Für die Regierungsbeteiligung hat die SPD auch dieses ehemalige Herzensanliegen sang- und klanglos fallen gelassen und erklärt dies nun nach dem Motto: „Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern?“

Mit dem vorliegenden Antrag möchten wir unsere Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion daran erinnern, wofür sie sich hier noch vor ganz kurzer Zeit vehement eingesetzt haben, und haben daher einen fast wortgleichen Antrag aus der letzten Legislaturperiode zur Wiedervorlage in den Kultuspolitischen Ausschuss eingebracht.

Aber auch an die CDU-Fraktion ein paar Worte: Liebe Abgeordnete der CDU-Fraktion, wir möchten Sie ebenfalls auffordern, Ihre ideologisch motivierte Abwehrhaltung gegen Türkisch als Fremdsprache endlich aufzugeben und dem quasi gemeinsamen Anliegen der SPD und der GRÜNEN zuzustimmen. Mit der nun bekannt gegebenen Einführung von Ukrainisch als Fremdsprache an den Schulen und Ihrer Begründung hierfür haben Sie sich nämlich selbst entlarvt und in Widersprüche verstrickt. Ihre Doppelmoral ist aufgefliegen. Als Argument gegen Türkisch als Fremdsprache an Schulen haben Sie stets darauf beharrt, es handele sich um keine Weltsprache; das Fremdsprachenangebot in Hessen dürfe sich aber nur an der weltweiten Verbreitung einer Sprache und nicht an der Zahl derer orientieren, die sie in Deutschland sprechen. Zudem sei ein Fremdsprachenangebot kein symbolisches Zeichen der Verbundenheit und der Unterstützung für bestimmte Länder.

Nun begründen Sie von der CDU und auch Sie, lieber Herr Kultusminister, die Einführung von Ukrainisch als Fremdsprache mit genau diesen Argumenten, die Sie bei Türkisch nicht gelten lassen wollen: nicht mit der Zahl der Sprecherinnen und Sprecher weltweit – das sind nämlich gerade einmal 30 Millionen Menschen –, sondern mit der großen Zahl der nach Hessen geflüchteten ukrainischen Schülerinnen und Schüler – etwa 20.000 – sowie damit, ein symbolisches Zeichen der Verbundenheit mit der Ukraine senden zu wollen. Zum Vergleich: Es gibt weltweit knapp 60 bis 80 Millionen Türkisch sprechende Menschen.

Ich zitiere aus der Pressemitteilung des Kultusministeriums vom 24. Mai 2024: Die Erweiterung des Fremdsprachenangebots um Ukrainisch „erfolgt mit Blick auf die große Gruppe der rund 20.000 mit ihren Familien vor dem Krieg nach Hessen geflüchteten und beschulten Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine sowie die mehr als 300 ukrainischen Lehrkräfte, die derzeit an hessischen Schulen unterrichten.“ Es heißt in der Presseerklärung weiter: „Den vielen Jugendlichen und Lehrkräften aus der Ukraine möchten wir entsprechend ihren individuellen Begabungen damit noch stärkere Bildungs- und Berufsperspektiven bieten – auch für den Wiederaufbau ihres eigenen Landes – und zudem ein klares Zeichen der Verbundenheit in schwierigen Zeiten setzen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit hier kein Missverständnis entsteht: Dieses Ziel unterstützen natürlich auch die GRÜNEN, aber mit dieser Argumentation fällt Ihr argumentatives Kartenhaus endgültig in sich zusammen, liebe Damen und Herren von der CDU. Wenn Sie jetzt weiterhin behaupten, Ihre Ablehnung gegen Türkisch als Fremdsprache sei mit rein fachlichen Kriterien zu begründen, dann ist das schlichtweg falsch, da Sie genau diese fachlichen Kriterien bei anderen Sprachen, wie Ukrainisch, in keinsten Weise anlegen.

Wir fordern Sie deshalb auf: Legen Sie Ihre ideologisch motivierte Abwehrhaltung gegen Türkisch als Fremdsprache ab. Die Möglichkeiten, die es zukünftig für die 20.000 ukrainischen Schülerinnen und Schüler geben soll, die sollte es auch für die 86.000 Schülerinnen und Schüler mit türkischen Wurzeln in Hessen geben. Stimmen Sie dem Antrag von SPD und GRÜNEN zu, und machen Sie den Weg frei für Türkisch als Fremdsprache.

Abgeordneter Turgut Yüksel:

Lieber Kollege Meier, es ehrt Sie, dass Sie jetzt zu diesem Thema reden, aber es wundert mich, dass Ihr damaliger kulturpolitischer Sprecher den Antrag, den wir gestellt haben, abgelehnt hat. Dafür bezeichnend ist auch: Als wir eine Petition auf den Weg gebracht haben, hat keine der Kolleginnen, kein Kollege der GRÜNEN diese Petition unterschrieben. Alle Argumente, die Sie geliefert haben, Herr Kollege Meier, könnten wir von der SPD Ihnen zurückliefern. Wenn Sie jetzt den Eindruck erwecken, dass Sie die Aufnahme von Türkisch in den Fächerkanon vehement fordern, dann vergießen Sie angesichts Ihres Verhaltens in der Vergangenheit Krokodilstränen.

Sie haben eine Presseerklärung herausgegeben, in der es heißt: Was für Ukrainisch gilt, das muss auch für Türkisch gelten. – So haben Sie den Eindruck erweckt, als ob die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen Türkisch als Fremdsprache ablehnen, Ukrainisch als Fremdsprache aber zustimmen würden. Dieser Eindruck würde sowohl in der türkischen als auch in der griechischen Community verbreitet. Damit haben Sie versucht, die eine Sprache gegen die andere auszuspielen, und damit haben Sie auch versucht, eine Gruppe von Menschen, die seit 60 Jahren hier lebt, gegen eine Gruppe von Menschen auszuspielen, die erst vor Kurzem in Deutschland angekommen sind. Das finde ich perfide.

Was für Türkisch gilt, das gilt auch für Ukrainisch. So soll künftig ein Schulversuch „Ukrainisch als zweite Fremdsprache“ eingeführt werden, so, wie es in unserem Antrag steht. So steht es auch in unserem Koalitionsvertrag, wie Sie schon vor fünf Monaten lesen konnten. Die Aufregung, die Sie an den Tag legen, haben Sie aber vor fünf Monaten, als Sie in dem Koalitionsvertrag der CDU und der SPD lesen konnten, dass wir uns weiterhin für Schulversuche in den Sprachen Türkisch und Neugriechisch einsetzen, diese Schulversuche als Pilotprojekte durchführen und, wenn sie sich etablieren, im Rahmen des Fächerkanons dauerhaft anbieten werden, nicht zum Ausdruck gebracht. Es steht zwar so in unserem Koalitionsvertrag, aber darauf haben Sie bis jetzt keinen Bezug genommen.

Ich mache keinen Hehl daraus – das habe ich auch bei meinem Interview gesagt –: Ich finde, es wäre gut, wenn alle Sprachen, die hier in Hessen gesprochen werden, die Möglichkeit hätten, an den Schulen unterrichtet zu werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Haltung der AfD eingehen, die diesen Vorschlag ablehnt. Hier geht es nicht darum, Nein zur deutschen Sprache zu sagen. Allen Eltern, egal, aus welchem Land sie stammen, ist bewusst: Wenn sie in Deutschland leben wollen, dann gibt es nur eine Kommunikationssprache, mit der sie Erfolg haben, nämlich Deutsch. Das stellt niemand infrage. Sie stellen doch auch Englisch als erste Fremdsprache nicht infrage. Viele Eltern sind verunsichert und fürchten: Wenn ihre Kinder Türkisch, Ukrainisch oder Spanisch lernen, dann lernen sie kein Englisch mehr. – Nein, Englisch bleibt weiterhin die erste Fremdsprache. Hier geht es nur darum, welche Sprache als zweite oder dritte Fremdsprache an den Schulen eingeführt wird. Die Kinder sollten die Möglichkeit haben, in den von zu Hause „mitgebrachten“ Sprachen in der Schule Kompetenzen vermittelt zu bekommen. Das ist nicht nur für die Kinder gedacht, die aus den jeweiligen Ländern kommen. Es gibt zum Beispiel viele Kinder, die Italienisch sprechen, aber gerne Türkisch, Spanisch oder Ukrainisch als zweite oder dritte Fremdsprache erlernen möchten.

Liebe Kollegen, ohne die SPD und ohne unser Engagement wäre die Diskussion, die wir seit über zehn Jahren führen, nicht auf dem Stand, auf dem wir sie führen. In den zehn Jahren, in denen Sie von den GRÜNEN mitregiert haben, haben Sie alle unsere Vorschläge abgelehnt, und jetzt tun Sie so, als seien Sie schon immer dafür gewesen. Ich habe mir die Protokolle mit den wörtlichen Ausführungen von Herrn May geben lassen. In seinen Reden führt er aus, warum Sie abgelehnt haben. Ohne unser Engagement hätte diese Diskussion aber nicht stattgefunden. Ich freue mich, dass durch unser Engagement Portugiesisch und Arabisch in den Unterricht eingeführt worden sind. Ich finde es schade, dass der Unterricht in anderen Sprachen nur in Form von Pilotprojekten gehalten wird. Meine persönliche Überzeugung ist: Es wäre gut, wenn alle Sprachen, die hier in Hessen gesprochen werden, an den Schulen unterrichtet werden, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

In unserem Antrag steht: Wir wollen Türkisch, Griechisch und Ukrainisch in den Schulen als zweite beziehungsweise dritte Fremdsprache anbieten. So steht es auch in unserem Koalitionsvertrag. Jetzt geht es darum, Schulen zu finden, die gerne bereit sind, Türkisch als zweite oder dritte Fremdsprache einzuführen. Es gibt bereits die eine oder andere Schule, die sich dazu bereit erklärt hat.

Abgeordneter **Lothar Mulch:**

Gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung. Wir müssen uns hier unter anderem mit einem Antrag der GRÜNEN beschäftigen, in dem es unter Ziffer 1 heißt – ich zitiere –: „Das sichere Beherrschen von Deutsch als Bildungssprache ist wesentliche Voraussetzung für schulischen Erfolg und lebenslanges Lernen.“ Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Erkenntnis hat schon was – sind es doch dieselben GRÜNEN, die mit ihrem sinnfreien Gegendere die deutsche Sprache permanent und systematisch verhunzen und dadurch das sichere Beherrschen dieser Sprache insbesondere für Menschen, die sie erlernen, als unerreichbares Ziel erscheinen lassen.

Mit dem Antrag mit dem Titel „Aufwertung von Türkisch als Fremdsprache an hessischen Schulen“ lädt uns die Fraktion der GRÜNEN – der Kollege Meier hat es eben erwähnt – auf eine kleine Zeitreise in das Jahr 2022 ein. Nahezu auf den Tag genau vor zwei Jahren musste sich der Hessische Landtag in einer Aktuellen Stunde am 2. Juni 2022 bereits einmal mit diesem Thema befassen. Damals formulierten die GRÜNEN als Juniorpartner der schwarz-grünen Regierungskoalition: „Vielfalt als Chance begreifen – Türkisch als Fremdsprache an hessischen Schulen“. Heute titelt der Antrag der zweitkleinsten Oppositionsfraktion: „Aufwertung von Türkisch als Fremdsprache an hessischen Schulen“. Man könnte meinen, den GRÜNEN müsse außerordentlich viel an den Menschen mit türkischem Migrationshintergrund oder an den Interessen der Schülerinnen und Schüler liegen, die sich mit der Absicht tragen, die türkische Sprache zu erlernen. Das wage ich aber per se zu bezweifeln.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um nichts weiter als ein populistisches Dokument, das nur einen einzigen Zweck hat, nämlich kurz vor der Wahl noch ein paar Stimmen bei unseren Mitbürgern mit türkischem Migrationshintergrund abzugreifen.

Dazu passt auch die begleitende Berichterstattung der „Frankfurter Rundschau“, die, wie es der Zufall so will, gestern „Eltern fordern Türkisch“ titelte und der Forderung des Türkischen Elternbundes Hessen an die Landesregierung, Türkisch als reguläres und dauerhaftes Unterrichtsangebot einzuführen, ausreichend Raum gab.

Lassen Sie mich auf die Anträge eingehen. In Ziffer 2 des Antrags der GRÜNEN fordern die Kolleginnen und Kollegen vom Landtag das Bekenntnis zu ihrer These, dass – Zitat – „Mehrsprachigkeit eine zu fördernde individuelle Fähigkeit und Stärke ist, deren Anlagen in Hessen viele Kinder von Migrantinnen und Migranten bereits in der familiären Sozialisation erwerben“. Das dokumentiert erneut, wie weit Sie von der Lebenswirklichkeit entfernt sind, denn genau das Gegenteil hiervon ist doch in der Regel gegeben. Mehrsprachiges Lernen ist erwiesenermaßen dann erfolgreich, wenn die Kinder von Geburt an mit beiden Sprachen aufwachsen. Jedes vierte Kind spricht zu Hause mittlerweile kein Deutsch mehr.

Sie wissen außerdem ganz genau, dass in vielen – insbesondere türkischen – Einwandererfamilien auch noch in der dritten Generation kein korrektes Deutsch gesprochen wird. Unter den Personen, die zu Hause überwiegend nicht Deutsch reden, war Türkisch mit 14 % die am häufigsten gesprochene Sprache. Diese Fakten, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollten Ihnen eigentlich bekannt sein.

Warten wir doch erst einmal das Evaluationsergebnis des unter Ihrer Regierungsbeteiligung, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, beschlossenen Modellversuchs an zwei hessischen Schulen, Türkisch als zweite beziehungsweise dritte Fremdsprache zu unterrichten, ab. Wer in der Lage und willens ist, weitere Fremdsprachen über den Schulunterricht hinaus zu erlernen, dem sollte dies im Rahmen fakultativer Kurse in der nachmittäglichen Ganztagsbetreuung oder durch Teilnahme an externen Sprachlehrcursen durch Bildungsgutscheine ermöglicht werden.

Lassen Sie mich auf einen weiteren Punkt eingehen, der sowohl den Antrag der GRÜNEN als auch den Antrag von CDU und SPD betrifft. Es wäre schön – der Kollege Yüksel hat es eben gesagt –, wir könnten alle Sprachen dieser Welt lehren. Allein, Herr Yüksel, es fehlen die Ressourcen. Ich glaube, in Hessen werden 25 Sprachen gesprochen. Ihr Wunsch lässt sich organisatorisch einfach nicht umsetzen. Es fehlen die Kapazitäten, und es fehlen die Ressourcen. Das muss also ein Wunschtraum bleiben. Es kann nicht die Aufgabe unserer Schulen sein, Unterricht in jeder Fremdsprache anzubieten. Das bedeutet konkret, dass wir differenzieren und auswählen müssen.

Die Frage, die es zu beantworten gilt, lautet also: Was qualifiziert eine Sprache dafür, in Deutschland als zweite Fremdsprache unterrichtet zu werden? – Als ich zur Schule ging – das ist bedauerlicherweise schon sehr, sehr lange her –, erklärte unser Klassenlehrer, das Erlernen der zweiten Fremdsprache sei wichtig, damit wir in der Welt zurechtkämen. Die zweite Fremdsprache müsse eine solche sein, die in dieser Welt von vielen gesprochen wird. Es werde uns voranbringen, wenn wir diese Sprache erlernen. Oder andersherum: Ein hergebrachtes Kriterium für die Entscheidung über die Aufnahme einer Fremdsprache in den Kanon der Zweitsprachen ist die Bedeutung dieser Sprache, und zwar außerhalb des eigenen Landes. Von wie vielen Menschen

wird sie wo gesprochen? – Diese Aussage stammt nicht von mir oder von meinem Schullehrer, sondern von Herrn Prof. Dr. Lorz, und sie zeigt zweierlei: Zum einen scheint unser ehemaliger Kultusminister deutlich eloquenter zu sein als mein damaliger Lehrer, zum anderen beschreiben beide genau dasselbe.

Der CDU-Parteifreund von Herrn Prof. Dr. Lorz, Herr Dr. Falk, machte 2022 in einer Debatte noch einmal ganz deutlich, was im Umkehrschluss des Gesagten kein Kriterium für die Auswahl als zweite oder dritte Fremdsprache sei, nämlich die Bedeutung des Herkunftslandes für die Bundesrepublik Deutschland, für Europa oder für uns in Hessen. Dass eine Regionalsprache, die außerhalb der Türkei nicht oder kaum gesprochen wird, gleichrangig mit Welt Sprachen – wie Arabisch, Portugiesisch, Englisch oder Französisch – zu behandeln sei, erschloss sich uns bereits 2022 nicht, und seither hat sich unsere Auffassung dazu nicht geändert. So stehen zum Beispiel weltweit 230 Millionen Arabisch und 200 Millionen Portugiesisch sprechende Menschen gerade einmal 80 Millionen Türkisch sprechende Menschen gegenüber.

Was ich mir aber unter Zugrundelegung der lorzschen und falkschen Kriterien noch weniger erschließt – das hat mich geradezu fasziniert –, ist die Tatsache, wie es Ukrainisch in die Kategorie „zweite Fremdsprache“ geschafft hat, sprechen diese Sprache doch vermutlich weniger als 40 Millionen Menschen – also noch einmal deutlich weniger als die Zahl der Menschen, die Türkisch sprechen. Hier gibt es doch tatsächlich eine Übereinstimmung in der Argumentation mit dem Kollegen Meier von den GRÜNEN; ich glaube, das kommt in der Tat nicht oft vor.

Die Erklärung, wie es Ukrainisch geschafft hat, zweite Fremdsprache zu werden, ist sehr einfach: In leichter Abwandlung – auch das hat der Kollege Meier gesagt – eines Mottos von Konrad Adenauer: „Was schert mich das Geschwätz meiner Parteifreunde von gestern“, haben Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister, die sinnvollen Kriterien von Lorz, von Falk und meines Lehrers abgeschafft. Man muss sich nur einmal die rührselige Pressemitteilung Ihres Ministeriums vom 4. Mai 2024 durchlesen, um zu erkennen, was jetzt Kriterium sein soll. Jetzt kommt es nicht mehr darauf an, wie viele Menschen eine Sprache sprechen, sondern darauf, ob wir den Staat oder das Staatsoberhaupt der dort lebenden Menschen mögen. Wir richten jetzt also den Unterricht in einer zweiten Fremdsprache als Zeichen der Verbundenheit mit einem Land ein. Jetzt ist es ein Kriterium, ob man mit der Einführung einer Sprache gegebenenfalls Zugangsvoraussetzungen für weiterführende Bildungswege aushebeln oder aufweichen kann, damit ausländische Schülerinnen und Schüler an Abschlüsse kommen. Dabei hätte man ohne Weiteres andere Regelungen treffen können, zum Beispiel im Rahmen einer Anerkennungslösung. Jetzt ist aber ein Kriterium, das man damit Lehrkräfte gewinnen kann.

Den Höhepunkt des nicht Nachvollziehbaren setzte in einer Pressemitteilung der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung in Hessen, Herr Kollege Staatsminister Manfred Pentz: „Durch die Einführung von Ukrainisch als zweite Fremdsprache leisten wir nämlich auch einen Beitrag dafür, dass die Identität und Kultur der Ukraine erhalten bleiben“. – Die zweite Fremdsprache quasi als bildungspolitischer Taurus, als kulturpolitischer Marschflugkörper, mit dem es die Russen jetzt gezeigt bekommen. Wenn das kein Argument ist, dann weiß ich es auch nicht. Sehr geehrter Herr Staatsminister Pentz, es mag Sie ehren, dass

Sie sich so viele Sorgen und Gedanken um die Identität und die Kultur der Ukraine machen, aber eines möchte ich Ihnen hier sagen: Tun Sie mir einen persönlichen Gefallen, machen Sie endlich Ihren Job, machen Sie sich als deutscher Minister etwas mehr Sorgen und Gedanken um die Identität und Kultur Deutschlands. Um die ist es ja gerade nicht besonders gut gestellt. – Die AfD-Fraktion wird beide Anträge ablehnen.

Abgeordneter Christian Wendel:

Ich glaube, es ist an der Zeit, zur Sachebene und zur Bedeutung des Themas zurückzukehren. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der GRÜNEN, will ich deutlich sagen: Sie erwecken mit Ihrem Antrag und auch mit Ihrer Presseaussendung den Eindruck einer Ungleichbehandlung von Türkisch und Ukrainisch. Sie implizieren, dass es zu einer flächendeckenden Einführung von Ukrainisch komme und Türkisch nicht berücksichtigt werde. Dem muss deutlich widersprochen werden. Tatsache ist: Es gibt bereits den Schulversuch Türkisch als Fremdsprache – das wissen Sie, das haben Sie selbst gesagt –, und es passiert nicht mehr und nicht weniger, als dass wir jetzt den Schulversuch Ukrainisch danebenstellen, gleichbehandelnd und unter vergleichbaren Kriterien. Sie schaffen mit Ihrer Herangehensweise die Gefahr, zwei Sprachen gegeneinander auszuspielen. Ich glaube nicht, dass das Ihre Absicht ist, und deshalb sollten wir das an der Stelle nicht tun.

Uns geht es darum, zusammenzuführen, nicht zu spalten. Wir glauben, dass man mit dieser Herangehensweise sehr wohl spaltet. Wenn ich von „zusammenführen“ spreche, dann verweise ich auf Ziffer 2 unseres Entschließungsantrags, in der wir zwei sehr klare Kriterien benennen, nämlich den Bedarf und die Frage einer bedarfsorientierten Erweiterung. Wir haben jetzt zwei Schulversuche auf den Weg gebracht, und es wird in den nächsten Jahren darum gehen, zu schauen, wie sich die Bedarfssituation mit Blick auf beide Angebote entwickelt. Wir haben im Koalitionsvertrag – das wissen Sie – sehr klassisch formuliert, dass wir, abhängig von einer bedarfsorientierten Überprüfung, entscheiden werden, wie man den Kanon der angebotenen Fremdsprachen möglicherweise verändern kann. Das ist ein begründbares und nachvollziehbares Kriterium, und ich rate allen, die Angelegenheit auf dieser Sachebene zu bewerten.

Wir sagen darüber hinaus sehr, sehr klar, dass Mehrsprachigkeit ein Gewinn ist und dass es sehr darum geht, Sprachen im schulischen Umfeld zu fördern. Es geht aber eben darum, dass man kein Regelangebot einführt, ohne valide Grundlagen zu haben. Deshalb ist die Nachfrage der Schülerinnen und Schüler ein Kriterium bei der Antwort auf die Frage, wie sich dieser Kanon verändern kann.

Wir haben sehr, sehr positive Rückmeldungen, was die Einführung des Schulversuchs Ukrainisch betrifft. Nach unserer Wahrnehmung ist das sehr klar und sehr, sehr gut nachvollzogen worden. Selbstverständlich geht es auch hier um die Möglichkeit, einen Fachkräfte-Push für unsere Schulen zu erlangen, aber es geht, wie gesagt, darum, bei beiden Sprachen in gleicher Weise vorzugehen. Wir haben zwei Schulversuche an den Start gebracht, und die werden wir entsprechend auswerten und bewerten.

Ich will ausdrücklich und abschließend auf Ziffer 1 unseres Entschließungsantrags verweisen. Wir haben im Koalitionsvertrag sehr klar festgehalten, dass ein maßgebliches Kriterium für den Bildungserfolg die Kenntnis der Bildungssprache Deutsch ist. Es ist sehr positiv zu bewerten, dass es darüber mittlerweile einen weitgehenden Konsens gibt. Das war vor vielen Jahren – auch das darf ich einmal sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen – einmal anders. Wir stellen fest, dass mittlerweile großer Konsens bei dem herrscht, was in Ziffer 1 des Antrags der GRÜNEN aufgeführt wird. Ich glaube, wir haben an dieser Stelle einen wichtigen Konsens, der eine sehr, sehr wichtige Grundlage für den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler in unserem Land darstellt. In dem Sinne rate ich deutlich zu Abrüstung und zu Sachlichkeit. Wir haben zwei Schulversuche, die wir auswerten, um, ausgehend von diesen Schulversuchen, weitere Entscheidung zu treffen.

Abgeordneter Moritz Promny:

Ich bin dem Kollegen von der CDU-Fraktion sehr dankbar, dass er die Diskussion auf die Sachebene zurückgeführt hat. Das ist hilfreich und an der Stelle auch der richtige Weg.

Wir haben in der Tat in den Jahren 2020 und 2021 ausführlich über die Frage diskutiert, inwieweit Türkisch und Griechisch als zweite oder dritte Fremdsprache an hessischen Schulen wählbar sein sollten. Wir Freien Demokraten haben uns in der Vergangenheit klar dafür ausgesprochen, dass ein Fremdsprachenangebot immer ein Gewinn für die Bildung insgesamt ist, dass die Beherrschung einer weiteren Fremdsprache immer ein Gewinn ist, dass jedes zusätzliche Angebot – da kann man ja in den Bereich Wissenschaft schauen –, eine Fremdsprache zu lernen, grundsätzlich ein Gewinn für die Bildungslandschaft ist. Deswegen teilen wir Freien Demokraten die Einschätzung der Kultusministerkonferenz, dass Mehrsprachigkeit eine Ressource für die sprachliche Bildung und die Sprachförderung ist.

Wir haben es damals natürlich als sehr enttäuschend angesehen, dass die schwarz-grüne Landesregierung das Angebot, Türkisch und Griechisch als zweite oder dritte Fremdsprache einzuführen, nicht ergriffen hat. Wir fanden das insbesondere deshalb enttäuschend, weil es uns auch auf die Haltung ankam. Ich denke, das ist auch heute wieder der entscheidende Punkt. Wir haben den Schulversuch Türkisch. Die GRÜNEN haben eben dargelegt, dass sie das in der letzten Legislaturperiode hart erkämpft haben. Jetzt wird es selbstverständlich darum gehen, dass die Schulversuche auf gleicher Ebene stehen. Auf den Schulversuch Ukrainisch will ich gar nicht eingehen, denn ich glaube, wir sind uns einig, dass das ein wichtiges Projekt ist.

Die entscheidende Frage ist aber: Gibt es eine klare Haltung der Landesregierung? – Ich denke, es wird wichtig sein, noch einmal deutlich zu machen, dass Türkisch eine besondere Bedeutung für das Land Hessen hat, weil viele Menschen mit türkischem Migrationshintergrund hier leben und es zahlreiche Verknüpfungen wirtschaftlicher, kultureller und gesellschaftlicher Art gibt. Deshalb ist es wichtig, hier ein Signal zu senden. Wir halten es auch für eine Frage des Respekts gegenüber der türkischen Community in Hessen, diese Sprache in den Fremdsprachenkatalog aufzunehmen. Schlussendlich wird es um eine Frage der gesellschaftlichen Ausrichtung gehen. Ich denke, hier wird es wichtig sein, deutlich zu machen, dass wir eine Wahlmöglichkeit vorsehen.

Der Schulversuch ist ein zartes Pflänzchen. Ich denke, dass auch die türkische Community in Hessen ein klares Signal der Landesregierung verdient hat, wie man dazu steht. Wenn die Bedarfe entsprechend groß sind – der Kollege hat ja auf die Bedarfe abgestellt –, dann sollte man einen klaren Schritt vorangehen. Das ist die Haltung der Freien Demokraten.

Abgeordneter **Sascha Meier:**

Ich will zwei oder drei Sachen klarziehen. Wenn man unsere Pressemitteilung aufmerksam lesen würde, dann würde einem auffallen, dass wir weder Ukrainisch noch Türkisch gegeneinander ausspielen, sondern quasi sagen: Wenn Ukrainisch als zweite oder dritte Fremdsprache eingeführt wird, dann würden wir gerne auch Türkisch als zweite oder dritte Fremdsprache ermöglichen.

Ein Zitat aus dem SPD-Wahlprogramm, um sich an die eigenen Werte und die eigenen Versprechungen zu erinnern:

„Gleichzeitig werden wir herkunftssprachliches Unterrichten in Verantwortung des Landes ausbauen und Griechisch und Türkisch als versetzungsrelevante Fremdsprachen an unseren weiterführenden Schulen anbieten.“

Das stand im Wahlprogramm der SPD zur Landtagswahl 2023. Es gibt sicherlich einige Menschen, die Sie auch aufgrund dieser Aussage gewählt haben. Diesen Menschen machen Sie gerade einen Strich durch die Rechnung.

Zweitens. Sehr geehrter Herr Kollege von der CDU-Fraktion, sehr geehrter Herr Wendel, ich komme mit Ihren Ausführungen nicht so ganz überein. Wenn Sie sich die Pressemitteilungen des Kultusministeriums anschauen: Da wird tatsächlich der Anschein erweckt, dass es um den flächendeckenden Ausbau der Einführung von Ukrainisch als Fremdsprache an hessischen Schulen geht. Die Begriffe „Pilotprojekt“ oder „Pilotmodell“ werden in der Mitteilung nicht genannt.

Herr Yüksel, Sie haben gerade das Wort „perfide“ in den Mund genommen. Sie haben in Ihrem Artikel in der „FR“ in Ihrem Interview selber eine Verbindung zwischen Ukrainisch auf der einen Seite und Türkisch auf der anderen Seite hergestellt – just to remember.

Ich habe noch ein nettes Zitat, das bei den Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion vielleicht einen Nachdenkprozess anregt. Es stammt aus der letzten Wahlperiode, vom Kollegen Horst Falk, den bildungspolitischen Sprecher der CDU-Fraktion in der 20. Wahlperiode. Es lautet:

„Eben wurde gefragt, wie diese Sprachauswahl zustande gekommen ist. Ich erkläre es gleich noch. Wir haben gesagt: Als Auswahlkriterium schauen wir uns die Bedeutung der Sprache weltweit an. ... Das mag dem einen oder dem anderen nicht passen. Vielleicht ist die gefühlte Bedeutung einer Sprache höher, als sie es tatsächlich ist. Das war aber das Auswahlkriterium.“

Kurze Zeit später sagte Herr Dr. Falk:

„Das eine Kriterium ist die Anzahl der Menschen, die die Sprache weltweit sprechen. Bei einem anderen Kriterium geht es um die Länder, die an Deutschland angrenzen. Wir haben eine ganz besondere Beziehung zu Polen. Deshalb ist Polnisch mit aufgenommen worden.“

Kurz zuvor sagte Herr Dr. Falk:

„Ich will aber auch noch einmal sagen, was kein Kriterium war. ... Kein Kriterium für die Auswahl als zweite oder dritte Fremdsprache ist die Bedeutung des Herkunftslandes für die Bundesrepublik Deutschland, für Europa oder für uns in Hessen. Das ist kein Kriterium.“

Ein wenig später sagte Horst Falk:

„Ich will Ihnen jetzt noch kurz erläutern, was fremdsprachlicher Unterricht ist. Der fremdsprachliche Unterricht richtet sich an Menschen, die beginnen, eine Sprache zu erlernen. ...

Mir leuchtet nicht ein, warum wir für viele Menschen in Deutschland oder auch in Hessen, die Türkisch als Muttersprache haben, einen fremdsprachlichen Unterricht einführen sollten. Das müsste mir einmal jemand erklären.

Wir führen fremdsprachlichen Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler in Hessen ein und nicht speziell für eine bestimmte Gruppe aus einem bestimmten Herkunftsland. Für diese Gruppe gibt es den herkunftssprachlichen Unterricht. ... Von daher ist nicht ganz nachvollziehbar, warum wir Muttersprachler mit Sprachbeginnern in eine Klasse setzen sollten.“

Wie man sieht, ist an der Stelle eine Abkehr von den ursprünglichen Vorstellungen eingetreten. Das verwundert mich sehr, dass man, wenn man die Kriterien an der Stelle ändert, es nicht auch hinbekommt, das Kriterium zu erweitern und auch Türkisch – ideologisch frei – mit aufzunehmen. Ein weiteres Zitat, ebenfalls des früheren Kollegen Falk:

„Nach meiner persönlichen Einschätzung haben Türkisch und Griechisch eine gute Chance, beim nächsten Mal

– nach Abschluss des Pilotprojekts –

dabei zu sein, und zwar in der flächendeckenden Ausführung als zweite oder dritte Fremdsprache.“

Abgeordnete **Nina Heidt-Sommer:**

In dieser Debatte gehen einige Dinge sehr durcheinander, und es entstehen schnell falsche Bilder. Deshalb möchte ich ein paar Dinge klarstellen.

Für uns als Koalition ist klar – das haben wir jetzt auch mit der Ausweitung der Zahl der Schulversuche bewiesen –, dass die Herkunftssprachen der Schülerinnen und Schüler an hessischen Schulen bedarfsorientiert als zweite Fremdsprachen angeboten werden können. Das gilt für Türkisch, das gilt für Neugriechisch – das finden Sie auch in unserem Antrag –, und das gilt für Ukrainisch. Es gibt keine Ungleichbehandlung zwischen Türkisch und Ukrainisch. In der Pressemitteilung des Kultusministeriums ist darauf hingewiesen worden, dass sich weitere Schulen für den Schulversuch Türkisch melden und in diesen Schulversuch aufgenommen werden können.

Für uns ist klar, dass jede weitere Sprache an hessischen Schulen ein Gewinn ist. Sie ermöglicht Bildungserfolge. Weitere Fremdsprachen erweitern den Horizont der Schülerinnen und Schüler und stehen für Chancengleichheit und für die Gewinnung von Fachkräften. Uns ist es wichtig, dass hier keine missverständlichen Bilder gestellt werden und dass Menschen, deren Heimat schon seit vielen Jahren Hessen ist, nicht gegen Menschen ausgespielt werden, die neu zu uns nach Hessen gekommen sind und hier eine Heimat finden.

Abgeordneter **Turgut Yüksel**:

Eine Korrektur: Es gibt mehr als 80 Millionen Menschen, die Türkisch sprechen. Türkisch wird auch von Uiguren gesprochen, in Aserbeidschan, im Iran und im Irak gesprochen, in Bosnien, in Albanien, in Bulgarien, in Moldawien, in Griechenland und auf Zypern gesprochen. Darüber hinaus wird es von 10 Millionen Menschen gesprochen, die in Westeuropa leben. Türkisch zu „reduzieren“ und mit anderen Sprachen zu vergleichen, ist inhaltlich und sachlich falsch. Sie können das gerne auf Wikipedia oder an anderen Stellen nachprüfen.

Zweitens. Kollege Meier, Sie haben Ausführungen von Herrn Falk zitiert. Diesen Ausführungen wurde von Ihrer Fraktion aber nicht widersprochen, sondern sie wurden mit Beifall bedacht. Herr May sagte in der 78. Plenarsitzung im Juni 2021 – ich zitiere –:

„Die Koalition hat sich dazu entschieden, vier Fremdsprachen, nämlich Arabisch, Portugiesisch, Polnisch und Chinesisch, als neue zweite und dritte Fremdsprache anzubieten. Das war eine Entscheidung für diese vier Sprachen, die aufgrund von Prognosen zur Nachfrage der Schülerinnen und Schüler getroffen wurde.

Diese Prognosen wurden auf der Grundlage verschiedener Faktoren erhoben – einerseits auf der Grundlage europäischer Partnerschaften, andererseits aufgrund von Möglichkeiten zum kulturellen Austausch mit Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird, der Anzahl der Sprecherinnen und Sprecher weltweit, aber auch der Anzahl der Sprecherinnen und Sprecher in Deutschland.“

Herr May hat das, was Herr Falk und Herr Lorz gesagt haben, bejaht bzw. bestätigt. Jetzt tun Sie so, als ob Sie in den letzten zehn Jahren nicht regiert hätten, und versuchen, vorsichtig ausgedrückt, das Thema auf populistische Weise hochzuziehen, um zu punkten. In der Tat versuchen Sie, die eine gegen die andere Sprache auszuspielen.

Ich weiß, dass in Hessen über 300.000 Türkischstämmige leben. Sie haben selbstverständlich den Anspruch, dass ihre Sprache und ihre Kompetenz, die sie von zu Hause mitgebracht haben, auch in der Politik eine Unterstützung finden.

Ja, auch Sie waren in einer Koalition. Demokratie besteht aus Kompromissen. Das, was im Koalitionsvertrag steht, das, was wir im Antrag formuliert haben, ist ein Ausdruck eines solchen Kompromisses und unseres Verständnisses von Demokratie.

Abgeordneter **Andreas Lobenstein:**

Ich kann verstehen, dass die GRÜNEN aus parteipolitischen und parteitaktischen Überlegungen heraus versuchen, jetzt vermeintliche oder tatsächliche Widersprüche zu früheren Positionen der ehemaligen Oppositionspartei SPD herauszuarbeiten und auszuschlachten. Ich denke aber, es ist nicht der richtige Ansatz, die türkischen Mitbürger, die zum allergrößten Teil seit vielen Jahren, teils Jahrzehnten hier leben, gegen Neuankömmlinge, gegen Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine auszuspielen.

Was hier noch nicht erwähnt wurde und was durchaus ein Argument ist, das ich im Antrag der Koalitionsfraktionen aber vermisst habe – die Begründungen sind in meinen Augen nicht alle schlüssig –, ist die Tatsache, dass sich von den ukrainischen Kriegsflüchtlingen, die, genauso wie wir, keine Glaskugel haben und auch nicht wissen, wann dieser schreckliche Krieg endet, viele zumindest die Option offenhalten wollen, in ihr Heimatland zurückzukehren, sobald das möglich ist. Insofern ist es für die Schüler, die mit Ukrainisch als Muttersprache aufgewachsen sind, elementar wichtig, dass sie weiterhin in ihrer Muttersprache unterrichtet werden, um den Anschluss nicht zu verlieren. Dieses Argument kommt in meinen Augen hier ein bisschen zu kurz.

Minister **Armin Schwarz:**

Meine Damen und Herren der türkischen Community und des Elternbundes! Ich begrüße Sie sehr herzlich. Ich finde es toll, dass Sie hier und heute dabei sind und sich diesem wichtigen Thema widmen. Ich denke, es ist wichtig, dass wir miteinander reden, statt übereinander zu reden. Jetzt habe ich Gelegenheit, ein paar Dinge einzuordnen.

Ich bin den Fraktionen der CDU und der SPD sehr dankbar dafür, dass mehrfach auf das hingewiesen worden ist, was wir mit Ukrainisch als zweite Fremdsprache auf den Weg gebracht haben. Das ist ein Schulversuch, nichts anderes. Herr Kollege Meier, ich muss in Ihre Richtung appellieren: Die Tonlage, wie Sie hier vorgetragen haben – das sei mir zu sagen gestattet –, aber auch die Art und Weise der Kommunikation in der Presseerklärung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN finde ich in der Tat irritierend, denn in der Pressemitteilung meines Hauses vom 24. Mai wird expressis verbis von einem Schulversuch und von einem Pilotprojekt gesprochen. Sie haben hier – wir werden es im Protokoll nachlesen können – eben das Gegenteil behauptet. Deswegen noch einmal für alle: Was hier geschieht, ist schlicht und ergreifend die Herstellung eines identischen Status quo: Türkisch als Schulversuch, Ukrainisch als Schulversuch. Es gibt hier keinerlei Abstriche. Das eine ist nicht weniger wert als das andere. Nein, das ist identisch.

Ich möchte auf eines hinweisen: Die Überführung eines Schulversuchs in den Regelbetrieb bedarf der Erfüllung dreier Faktoren. Erstens. Es bedarf der Schülerinnen und Schüler, die Interesse daran haben. Zweitens. Es bedarf selbstverständlich einer Schulgemeinde und einer Schulleitung, die sagen: „Wir machen mit.“ Man muss ja die handelnden Akteure vor Ort mitnehmen. Das halte ich für wichtig: miteinander, nicht gegeneinander. Drittens. Es braucht natürlich des Lehrpersonals.

Ich habe in der letzten Plenarsitzung sehr deutlich gesagt – jetzt wende ich mich wieder in Richtung des Abgeordneten Meier –: Wenn Bedarfe da sind, wenn Schulen einen Bedarf melden, wenn die Schulgemeinde sagt: „Wir haben eine große Zahl an Jugendlichen, die gerne Türkisch als zweite Fremdsprache erlernen möchten“, dann prüfen wir das selbstverständlich. Das ist doch überhaupt kein Thema. Selbstverständlich gehen wir solchen Anfragen nach. Ich könnte drei Abgeordnete nennen – tue es aber nicht, weil es bilaterale Gespräche waren –, nicht aus den Reihen der CDU oder der SPD, die da auf mich zugekommen sind. Sie alle bekommen eine Rückmeldung, wenn es geklärt ist.

Deshalb will ich Ihre Botschaft, wir würden als Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen etwas gegen Türkisch haben oder gegen Türkisch machen, ausdrücklich widersprechen. Ich richte mich da an Sie, meine Damen und Herren von der Opposition. Dieser Eindruck ist falsch. Das ist weder so gemeint, noch machen wir das so. Ganz im Gegenteil, ich halte es für wichtig, dass wir die verbindenden Elemente miteinander leben und kein Gegeneinander zu leben versuchen.

Ich möchte es in einer Darstellung zusammenbinden. Das sorgt vielleicht auch für Klarheit. Wir haben aktuell an hessischen Schulen 24.000 Kinder und Jugendliche, deren erste oder zweite Staatsangehörigkeit türkisch ist, zuzüglich 62.000 Kinder und Jugendliche mit türkischem Migrationshintergrund. Die Vorrednerinnen und Vorredner haben darauf hingewiesen, wie die Historie war. Im Jahr 2022 war ich Mitglied des Deutschen Bundestages. Die damalige Diskussion habe ich daher nicht mitvollzogen und habe auch die Ausführungen in den Ausschusssitzungen nicht mitbekommen. Ich kenne aber die Diskussion auch mit Ihnen, meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie wissen sehr genau, wie die Zahlen sind. Sie wissen sehr genau, dass selbstverständlich regelmäßig nachgefragt worden ist, wo es Bedarfe gibt. Ich will einfach einmal in Kenntnis der Zahl von 86.000 Kindern und Jugendlichen mit türkischen Wurzeln feststellen: Wir haben derzeit an zwei Schulen Unterricht in Türkisch als zweiter Fremdsprache, und in Summe nehmen 34 – das ist die aktuelle Zahl – Jugendliche daran teil.

Ich will auch auf Folgendes hinweisen, Herr Abgeordneter Meier: Wenn wir Türkisch zum jetzigen Zeitpunkt in den Regelbetrieb überführen würden, was hätte das zur Folge? – Es hätte zur Folge, dass an keiner Schule Türkisch als Fremdsprache mehr angeboten werden könnte, weil nirgendwo die nötige Klassengröße erreicht wird. Das wäre das Ergebnis. Wir können im Rahmen eines Schulversuchs Unterricht in Klassen mit fünf, sechs, sieben oder acht Jugendlichen durchführen, aber ab dem Moment, zu dem wir in den Regelbetrieb gehen, gilt für eine Klassenbildung selbstverständlich das Erfordernis einer Mindestschülerzahl, damit ein Lehrkollege zugeordnet werden kann.

Ich will der Versachlichung halber darauf hinweisen, weil dieser Umstand gerne ausgeblendet wird: Das Wünschbare, das politisch Intendierte mit der Realität in irgendeiner Form in Einklang zu bringen, ist ein Teil von politischer Führung und ein Teil von politischer Verantwortung. Dem sehe ich mich verpflichtet. Ich weiß, dass die die Regierung tragenden Fraktionen sich dem ebenfalls verpflichtet fühlen, und dem geht mein Haus, das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen, auch nach.

Abgeordneter Christian Wendel:

Ich kann es im zweiten Durchgang kurz machen. Kollege Meier ich will noch einmal ausdrücklich betonen: Es handelt sich nicht um eine Einführung, sondern es ist ein Schulversuch. Die beiden Schulversuche stehen auf gleicher Ebene nebeneinander. Ich kann gerne noch einmal aus der Pressemitteilung des Ministeriums zitieren. Darin wird ausdrücklich gesagt, dass es sich um einen Schulversuch handelt. Außerdem wird darin das Wort „Pilot“ verwendet.

Es ist deshalb zur Versachlichung der Diskussion, glaube ich, sehr, sehr wichtig, dass wir das nebeneinanderstellen und dass Klarheit darüber besteht: Es geht hier um zwei Schulversuche, die gleichermaßen vorangebracht werden, die evaluiert werden, bei denen es um Bedarfe geht, bei denen es um das Interesse der Schülerinnen und Schüler geht. Nach der Auswertung wird es zu einer Entscheidung darüber kommen, ob und wie wir den Kanon des Fremdsprachenangebots auf dieser Grundlage eventuell erweitern können. Darum geht es. Das ist die zentrale Aussage, und das bringt die Koalition in ihrem Antrag noch einmal deutlich zum Ausdruck.

Abgeordneter Daniel May:

Dass wir den Schulversuch Türkisch haben, hat ja eine Vorgeschichte. Von vielen Rednerinnen und Rednern ist der seinerzeitige Prozess auszugsweise dargestellt worden. Ich will dazu sagen: Das war ja auch ein Lernprozess. Es ist zutreffend dargestellt worden, dass wir zunächst, im Jahr 2021, anders argumentiert haben und anders vorgegangen sind, als wir im weiteren Verlauf der Wahlperiode gehandelt haben, weil wir gesehen haben, dass für die Fremdsprachenauswahl die Frage, wie weit eine Sprache verbreitet ist, sowie Aspekte der europäischen Integration, zum Beispiel das Nachbarschaftsabkommen mit Polen, eben doch keine ausreichenden Kriterien sind, sondern dass wir an der Stelle etwas weitergehen müssen.

Deswegen haben wir dann den Schulversuch Türkisch eingerichtet. Es ist zutreffend beschrieben worden, dass man bei einem Schulversuch wesentlich schneller agieren kann, als wenn man ein ordentliches Unterrichtsfach einführt. Dann muss nämlich ein Curriculum entwickelt werden, man muss auch genügend Lehrkräfte haben, diesen eine Unterrichtsbefähigung zusprechen usw. Ein Schulversuch kann flexibler gehandhabt werden; mit dem kommt man schnell voran. Das ist ja vollkommen unstrittig.

Zur Wahrheit gehört aber eben auch – da kann ich aus der Pressemitteilung der CDU-Fraktion vom 25. Mai zitieren, in der der geschätzte Herr Dr. Falk, der heute hier leider nicht teilnehmen kann, mit folgenden Worten zitiert wird –:

„Darüber hinaus wird Türkisch als Fremdsprache in einem Schulversuch an zwei hessischen Schulen angeboten.“

Das ist der Status quo. Dieser Schulversuch wird nachgefragt. An dieser Stelle muss man daher auch fragen: Wie geht es denn weiter? – Nach meinem Verständnis war der Schulversuch etwas, was wir vorgeschaltet haben, bevor wir in den Regelbetrieb übergehen können. Der Kollege Meier hat eben schon zitiert, was der Kollege Dr. Falk in einer Plenardebatte gesagt hat: „Nach meinem Dafürhalten wird Türkisch und Neugriechisch bei der nächsten Runde mit dabei sein.“ Das können Sie nachlesen. Das war seinerzeit der Status quo.

Das geht nicht ganz mit dem überein, was jetzt die Haltung der Koalition ist, bei der im Prinzip gar kein Öffnungsschritt und gar keine Perspektive auf ein Angebot von Türkisch als reguläre Fremdsprache vorhanden ist. Das müssen Sie sich hier schon vorhalten lassen. Herr Kollege Meier hat zutreffend auch darauf hingewiesen, dass bei Ukrainisch andere Argumente ins Feld geführt wurden – die seinerzeit nicht ins Feld geführt wurden –, warum man eine Fremdsprache als Schulversuch einführt. Aber unsere Motivation ist eben, dass das dazu führen muss, dass wir uns beim Schulversuch Türkisch jetzt weiterentwickeln. Es ist unser Begehren, dass die Entwicklung, die wir einmal angelegt haben, jetzt weitergehen.

Abgeordneter **Pascal Schleich**:

Frau Vorsitzende, ich ziehe meine Wortmeldung zurück.

Abgeordneter **Sebastian Sack**:

Ich bin gelernter Historiker und habe für alte Zitate wirklich viel übrig. Ich halte das Zitate-Geschiebe heute und hier aber für vollkommen unangemessen. Ich finde, wir sollten beim Thema Bildung das tun, was wichtig ist, nämlich Diskussionen und politisches Geplänkel nicht auf dem Rücken von Menschen auszutragen, die hier ihre Chancen suchen, sondern den Menschen, die ihre Chancen suchen, auch Chancen eröffnen. Genau das tun wir mit unserem Schulversuch. Wir eröffnen Chancen, ohne an irgendeiner Stelle auch nur im Mindesten andere Chancen zu verringern. Das ist unsere Aufgabe als Koalition. Deshalb heißen wir auch „Eine für alle“. Ich bitte, dass wir wieder etwas sachlicher diskutieren.

Abgeordneter **Moritz Promny**:

Herzlichen Dank für den Appell zur Sachlichkeit. Deshalb will ich mich direkt mit dem Entschließungsantrag der die Regierung tragenden Fraktionen und hier insbesondere mit Ziffer 3 Satz 1 auseinandersetzen. Herr Kultusminister, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie eine Einordnung vorgenommen und auch deutlich gemacht haben, dass es an zwei hessischen Schulen einen Schulversuch gibt und dass aktuell – laut Ihren Ausführungen – 34 Schülerinnen und Schüler daran teilnehmen.

Herr Kollege May hat den sehr geschätzten und heute leider nicht anwesenden Kollegen Dr. Falk zitiert, der am 25. Mai 2022 ausgeführt hat, dass es zwei hessische Schulen gibt, an denen Schulversuche durchgeführt werden. In Ihrem Entschließungsantrag führen Sie in Ziffer 3 Satz 1 aus: „Der Landtag unterstützt, dass die Landesregierung Schulen für die Schulversuche Türkisch und Neugriechisch zu finden versucht.“ Mich würde interessieren: Welche Initiativen haben Sie ergriffen – wir schreiben das Jahr 2024, es sind gut zwei Jahre um –, um weitere Schulen zu finden?

Ich habe bereits in meinem ersten Statement gefragt: Wie ist Ihre grundsätzliche Haltung dazu? Sind Sie der Meinung, dass wir an der Stelle in einen Regelbetrieb übergehen können? – Vielleicht können Sie das noch einmal deutlich machen, Herr Staatsminister.

Abgeordneter **Sascha Meier:**

Eine kurze Richtigstellung, auch an Sie gerichtet, Herr Schwarz: In dieser Pressemitteilung des Kultusministeriums wird – ich muss mich korrigieren –, von einem Pilotprojekt gesprochen.

(Zuruf CDU: Von einem Schulversuch!)

– Sie haben an der Stelle recht. Nichtsdestotrotz wird der Eindruck erweckt, als ob es zu einer generellen Einführung kommen wird.

Ich habe noch ein kleines Anliegen: Ich bitte, bei der Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD über den vierten Punkt getrennt abzustimmen.

Minister **Armin Schwarz:**

Vielen Dank für die Gelegenheit, noch einmal auf ein paar Punkte einzugehen, unter anderem auf das Stichwort „ausrollen“.

Herr Abgeordneter May, was sich innerhalb von fünf Monaten an Erkenntniszugewinn oder Erkenntniswandel eingestellt hat, ist nach meiner Wahrnehmung bemerkenswert.

Ich möchte die Hinweise und die Fragen der Abgeordneten Promny und Meier zusammenbinden. Selbstverständlich ist es so – das war im Übrigen im letzten Jahr stetig der Fall –, dass Abgeordnete aus verschiedensten Fraktionen in engem Austausch mit Schulen und Schulträgern sehr aufmerksam in der Frage waren: Gibt es Bedarfe, gibt es Interesse? – Es wurde regelmäßig geschaut, wer sich meldet. Die Thematik „zweite Fremdsprache“ wurde regelmäßig in Dienstversammlungen in den Staatlichen Schulämtern und bei den Dienstversammlungen mit den Schulleitungen diskutiert. Wenn aber keine Meldungen kommen, dann kann man das nicht erzwingen.

Der Regelbetrieb setzt voraus, dass entsprechende Schülerzahlen vorhanden sind. Das ist eine Grundvoraussetzung. Das galt auch schon vor 2024, Herr Abgeordneter May; das wissen Sie sehr genau. Grundvoraussetzung für die Überführung aus einem Schulversuch in den Regelbetrieb ist eine auskömmliche Zahl von Schülerinnen und Schülern. Ich habe mir die Zahlen gerade noch einmal geben lassen: Wir haben eine einzige Klasse mit 15 Schülerinnen und Schülern. Das ist die höchste Zahl an Schülern in einer Klasse innerhalb der Gruppe der 34 Schülerinnen

und Schüler, die Türkisch als zweite Fremdsprache erlernen. Nur aufgrund der Tatsache, dass der Unterricht an einer IGS stattfindet, könnte diese Klasse im Regelbetrieb beschult werden. Der Regelbetrieb setzt aber voraus, dass nachwachsend und fortfolgend genügend Schüler da sind. Man darf im Regelbetrieb ja nie nur eine einzelne Klasse betrachten. Es wäre ja absurd, einen Regelbetrieb mit nur einer Klasse durchzuführen. Man darf schon nach einer entsprechenden Bedarfsentwicklung fragen.

Insofern möchte ich es zusammenbinden und noch einmal sehr deutlich sagen: Wenn die Bedarfe vorhanden und die Kriterien erfüllt sind – erstens Schülerinnen und Schüler, die unterrichtet werden wollen, zweitens Schulgemeinden und Schulträger, die mitmachen, und drittens eine entsprechende Zahl an Kolleginnen und Kollegen, die das unterrichten können –, steht das hessische Kultusministerium dem selbstverständlich nicht entgegen. Dass dieses Thema bekannt ist, dafür sorgt der Hessische Landtag, dafür sorgen die Abgeordneten. Unser Haus hat seine Hausaufgaben gemacht. Wir führen die Diskussion sachlich, und unsere Arbeit erledigen wir sachlich und präzise. Ich glaube, in der Diskussion heute Morgen hier im Ausschuss konnten wir das auch noch einmal verdeutlichen.

Beschluss zu Punkt 1:

KPA 21/4 – 06.06.2024

Der Kultuspolitische Ausschuss lehnt den Antrag nach abschließender Beratung in öffentlicher Sitzung ab.

(CDU, SPD und AfD gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Beschluss zu Punkt 4:

KPA 21/4 – 06.06.2024

Der Kultuspolitische Ausschuss

a) nimmt die Absätze 1 bis 3 und

b) Absatz 4

des Entschließungsantrags nach abschließender Beratung in öffentlicher Sitzung an

(Zu a): CDU, SPD und AfD gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten;

zu b): CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD)

**2. Gesetzentwurf
Fraktion der AfD
Gesetz für eine regelkonforme, verständliche und diskriminierungsfreie Anwendung der deutschen Sprache in hessischen Schulen und Verwaltungseinrichtungen
– Drucks. [21/518](#) –**

Abgeordneter **Heiko Scholz** teilt mit, die Argumente, weshalb seine Fraktion diesen Gesetzentwurf eingebracht habe, seien allen Ausschussmitgliedern bekannt. Deswegen könne er sich kurz fassen. Wie er schon während der ersten Lesung in der 10. Plenarsitzung am 16. Mai 2024 mitgeteilt habe, beantrage er zu dem Gesetzentwurf die Durchführung einer schriftlichen Anhörung. Die unterschiedlichen Stellungnahmen aus den Fraktionen verdeutlichten, dass man die Meinung der Experten einholen sollte, bevor man ein Verbot der Gender-Sprache in der Schule und in der Verwaltung ausspreche.

Die Mitglieder seiner Fraktion seien der Auffassung, bei dem Erlass des Ministerpräsidenten blieben zu viele Fragen offen. Das gelte nicht nur hinsichtlich der Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit. In der Diskussion über das Verbot der Gender-Sprache im Abitur 2024 habe Abg. Daniel May das bemängelt. Außerdem sei auch nicht bekannt, zu welchen Sanktionen es bei einem Verstoß gegen die Regelungen komme.

Mit dem von der Landesregierung veröffentlichten Erlass habe sie auch keinen Einfluss darauf, welche Schriftsprache in den Schulbüchern verwendet werde. Dabei gehe es auch um die seiner Auffassung nach sinnfreie Verwendung der Partizipialkonstruktionen.

Er bitte um Zustimmung zu seinem Antrag, eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen.

Nach der Abstimmung über den Antrag auf Durchführung einer schriftlichen Anhörung verständigt sich der Kultuspolitische Ausschuss einvernehmlich auf den im Beschluss wiedergegeben Ablauf.

Beschluss:

KPA 21/4 – 06.06.2024

Der Kultuspolitische Ausschuss beabsichtigt, zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

(AfD bei Stimmenthaltung CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Neben den in der Liste verzeichneten Anzuhörenden kann jede Fraktion fünf weitere Anzuhörende benennen.

Die Fraktionen werden gebeten, die Anzuhörenden bis zum Freitag, den 14. Juni 2024, zu benennen.

Benannte Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter müssen im Lobbyregister des Hessischen Landtages eingetragen sein.

Als Frist für den Eingang der schriftlichen Stellungnahmen ist Freitag, der 16. August 2024, vorgesehen.

Die Auswertung der Anhörung soll in der Sitzung des Kultuspolitischen Ausschusses am Donnerstag, den 29. August 2024, erfolgen.

3. Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umsetzung des Startchancen-Programms in Hessen
– Drucks. [21/604](#) –

Minister **Armin Schwarz:**

Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für die Gelegenheit, Ausführungen zu machen. Der Fragesteller hat eine Vorbemerkung gemacht, deswegen gestatten Sie mir auch meinerseits, eine Vorbemerkung voranzustellen. Ich möchte Bezug auf die Berliner Lage nehmen. Die Bundesregierung setzt mit allen Ländern im Rahmen des sogenannten Startchancen-Programms für bundesweit 4.000 Schulen mit einem hohen Anteil sozioökonomisch benachteiligter Schülerinnen und Schüler ein die innere und äußere Schulverwaltung umfassendes Programm mit einer zehnjährigen Laufzeit auf.

Auf Hessen entfallen davon insgesamt rund 320 Schulen, was lediglich 16 % aller Schulen in Hessen entspricht und damit das begrenzte Ausmaß dieses Programms aufzeigt. Dieses begrenzte Ausmaß wird umso deutlicher, wenn man sich vor Augen führt, dass wir als Land schon seit vielen Jahren mit umfangreichen Maßnahmenpaketen für eine Unterstützung unserer Schulen sorgen und dafür vielfältige Anstrengungen unternehmen.

Zu nennen sind hier insbesondere der Stellenaufwuchs für die sozialindizierte Lehrerstellenzuweisung, womit bereits Schulen in besonders herausfordernden sozialen Lagen gefördert werden. Für die sozialindizierte Zuweisung, die im Schuljahr 2013/2014 eingeführt wurde, stehen im Übrigen nach einem kontinuierlichen Aufwuchs hessenweit 650 Stellen zur Verfügung.

Darüber hinaus hat die Hessische Landesregierung im Jahr 2017 erstmals Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte geschaffen, die Schülerinnen und Schüler in ihrer allgemeinen und schulischen Entwicklung wie auch in der Stärkung ihrer sozialen Kompetenzen unterstützen und sie individuell fördern. Hierfür stehen nach dem Aufwuchs der letzten Jahre 1.150 Stellen zur Verfügung. Zudem wurden die Ressourcen für die sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern im inklusiven Unterricht in den letzten zehn Jahren von 1.815 auf 2.900 Stellen erhöht.

Außerdem ist auf den Ausbau des Gesamtsprachförderkonzepts zur Stärkung der Bildungssprache Deutsch zu verweisen, wofür aktuell 3.820 Stellen zur Verfügung stehen. Damit können die Schülerinnen und Schüler passgenau gefördert werden, die eine solche Förderung am dringlichsten benötigen.

In Summe stellt das Land für die genannten Bereiche über 8.500 Stellen bereit, was einer Investition von weit mehr als einer halben Milliarde Euro entspricht.

Vor diesem Hintergrund stellen die Ressourcen aus dem sogenannten Startchancen-Programm eine Ergänzung der vielfältigen Maßnahmen dar, mit denen die Hessische Landesregierung Schülerinnen und Schüler in und außerhalb sozial herausfordernder Lagen passgenau unterstützt. Gleichzeitig verfügt kaum ein anderes Land über einen so großen Erfahrungsschatz bei der bedarfsgerechten Verteilung seiner Mittel – und das, im Gegensatz zum sogenannten Startchancen-Programm, ohne großen bürokratischen Aufwand.

Ich hatte es bereits in diesem Ausschuss vorgetragen, muss es aber aufgrund der weiterhin gegebenen Aktualität nochmals wiederholen: Schon seit Monaten führen die Länder und der Bund Gespräche zum Digitalpakt 2.0. Daher möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass es angemessen gewesen wäre, wenn der Bund endlich den im Koalitionsvertrag der Ampelparteien angekündigten Digitalpakt 2.0 und die erforderlichen Ressourcen bereitstellen würde, da der originäre Digitalpakt bereits im Mai dieses Jahres ausgelaufen ist – genau genommen war damit am 16. Mai Ende.

Vor diesem Hintergrund sind sich alle Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder einig, dass die Bundesregierung ihre Zusagen einhalten muss. Eine fehlende Anschlussförderung droht zu bewirken, dass die kommunalen Schulträger keine Planungssicherheit erhalten, bei den digitalen Endgeräten Ersatzbeschaffungen verzögert werden und Unterrichtsräume, die im Rahmen der jetzigen Antragsverfahren nicht ausgestattet werden konnten, womöglich weiterhin nicht ausgestattet würden. Mit Blick auf diese fehlende, nahtlose Fortführung des Digitalpakts droht ein bundesweiter digitaler Flickenteppich.

Erlauben Sie mir hinsichtlich der Vorbemerkung der Fragesteller noch den Hinweis, dass es keine Vorgabe gibt, nach der in Hessen im kommenden Schuljahr exakt 80 Schulen in dem Programm starten müssen. Tatsächlich hat das Land gegenüber dem Bund zum 1. Juni 2024 92 Schulen gemeldet, die für den Programmstart zum kommenden Schuljahr ausgewählt wurden.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, berichte ich im Einzelnen wie folgt:

Frage 1. Wie viele der 80 hessischen Schulen, die zum kommenden Schuljahr in das Startchancenprogramm aufgenommen werden, sind Grundschulen?

Frage 2. In welcher Anzahl sind welche anderen Schulformen unter den 80 hessischen Schulen, die zum kommenden Schuljahr in das Startchancenprogramm aufgenommen werden, vertreten?

Antwort: Die Fragen 1 und 2 beantworte ich aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam.

Unter den 92 Schulen, die zum Schuljahr 2024/2025 in das Startchancen-Programm aufgenommen werden, befinden sich 63 Grundschulen. Die anderen 29 Schulen, die zum Schuljahr 2024/2025 in das Startchancen-Programm aufgenommen werden, verteilen sich wie folgt auf die übrigen Schulformen: Drei Grund- und Hauptschulen, eine Grund-Hauptschule und Realschule, eine Grund- und Mittelstufenschule, sechs Haupt- und Realschulen, zwei Haupt-, Real- und Förderschulen, eine Realschule, fünf integrierte Gesamtschulen, fünf kooperative Gesamtschulen, zwei Mittelstufenschulen sowie drei berufliche Schulen.

Frage 3. Wie viele Schulen in freier Trägerschaft sind unter den 80 Schulen vertreten?

Antwort: Unter den 92 Schulen, die zum Schuljahr 2024/2025 in das Startchancen-Programm aufgenommen werden, sind keine Schulen in freier Trägerschaft vertreten, auch, wenn Schulen in freier Trägerschaft grundsätzlich am Programm teilnehmen können, sofern sie gemäß dem Startchancen-Index anspruchsberechtigt sind.

Frage 4. Nach welchen programmspezifischen Sozialkriterien wurden die 80 hessischen Schulen ausgewählt?

Antwort: Gemäß der Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung des Startchancen-Programms für die Jahre 2024 bis 2034 erfolgt die Auswahl der Startchancen-Schulen durch das jeweilige Land auf Grundlage geeigneter wissenschaftsgeleiteter Kriterien, die sich an der Zielsetzung des Startchancen-Programms ausrichten.

Vor diesem Hintergrund erfolgte die Schulauswahl in Hessen im Rahmen eines zweistufigen Verfahrens. In einem ersten Schritt wurde in Anlehnung an die Vorgehensweise des Bundes bei der Verteilung der 4.000 Schulen auf die Bundesländer die Gesamtzahl der auf Hessen entfallenden Schulen auf die Schulträgerregionen verteilt. Der Verteilschlüssel wird maßgeblich durch die Benachteiligungsdimensionen Armut und Migration bestimmt, die über die sozialindizierte Stellenzuweisung und die Zuwanderungsquote mit einem Anteil von jeweils 35 % gleichmäßig berücksichtigt sind. Zu 30 % geht die regionale Verteilung nach Schülerzahlen in den Verteilschlüssel ein.

Schließlich wird die Anzahl der teilnehmenden Schulen bei jedem Schulträger auf maximal ein Drittel seiner Schulen begrenzt. Somit stellt das Verfahren sicher, dass zum Ersten alle Schulträgerregionen in einem angemessenen Umfang profitieren können, dass sich zum Zweiten die Kofinanzierung auf alle Schulträger und der administrative Aufwand durch die Verteilung des Start-

chancen-Programms auf alle Staatlichen Schulämter verteilt und zum Dritten, dass alle Staatlichen Schulämter im Rahmen der Professionalisierung des Unterstützungssystems einbezogen werden können, wodurch hessenweit beispielsweise Kompetenzen in der datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung und in der weiteren Professionalisierung der Zusammenarbeit zwischen Schulaufsicht und Schulen ausgebaut werden können.

Innerhalb der einzelnen Schulträgerregionen erfolgt im zweiten Schritt die Schulauswahl auf Basis eines auf die Belange des Startchancen-Programms abgestimmten Startchancen-Index und ggf. unter ergänzender Berücksichtigung einzelner schulformspezifischer Faktoren, wie z. B. die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen der inklusiven Beschulung oder der vorbeugenden Maßnahmen gefördert werden. Weiterhin wird die Vorgabe des Bundes beachtet, dass Schülerinnen und Schüler der Primarstufe mit einem Mindestanteil von 60 % zu berücksichtigen sind.

Im Hinblick auf einen wirksamen Einsatz der Startchancen-Ressourcen sind von der Auswahl jene selbständigen allgemeinbildenden und selbständigen beruflichen Schulen ausgeschlossen, die sowohl Rücklagen in Höhe von mehr als 100.000 Euro angespart haben und bei denen der Rücklagenanteil pro zugewiesener Stelle des Grundunterrichts über 2.000 Euro liegt. Diese bereits finanziell gut ausgestatteten selbstständigen Schulen benötigen zur Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler keine zusätzliche Mittelaufstockung durch das Startchancen-Programm. Des Weiteren erfordert die Umsetzung der mit der Teilnahme am Startchancen-Programm verbundenen administrativen Aufgaben eine Mindestgröße der Schulen, da die Schulgröße mit einem entsprechenden personellen und organisatorischen Ausstattungsniveau verbunden ist.

Die 92 ausgewählten Schulen, die bereits im kommenden Schuljahr am Startchancen-Programm teilnehmen, erfüllen die genannten Kriterien und wurden darüber hinaus unter Berücksichtigung der fachlichen Expertise der zuständigen Staatlichen Schulämter als besonders geeignet identifiziert, um bereits zum kommenden Schuljahresstart in das Startchancen-Programm aufgenommen zu werden.

Das Einvernehmen über die genannten Sozialkriterien für die Auswahl der Programmschulen in Hessen konnte am 24. Mai 2024 in der Bund-Länder-Verhandlungsgruppe erzielt werden.

Frage 5. Welche Rolle hat der hessische Sozialindex bei der Auswahl gespielt? Handelt es sich bei den ausgewählten Schulen um die mit den niedrigsten Sozialindex-Werten innerhalb der Gruppen der Grundschulen und der weiterführenden Schulen?

Antwort: Ich verweise zunächst auf meine Antwort zu Frage 4. Im Weiteren will ich feststellen: Die für den Hessischen Sozialindex zur Verfügung stehenden Daten werden für den sogenannten Startchancen-Index in leicht veränderter Gewichtung genutzt, sodass auf deren Grundlage die Schulauswahl in den einzelnen Schulträgerregionen erfolgt.

Die vier Kriterien des Hessischen Sozialindex sind: Erstens. Der Anteil der Einfamilienhäuser einer Gemeinde. Zweitens. Der Zuwanderungsanteil einer Gemeinde. Drittens. Der SGB-II-Empfängeranteil einer Gemeinde. Viertens. Der Anteil der Arbeitslosen einer Gemeinde.

Im Unterschied zum Hessischen Sozialindex wird im Startchancen-Index der Indikator „Anteil bewohnter Einfamilienhäuser“ nicht verwendet. Im Hessischen Sozialindex greift dieser Indikator als Wohlfandsfaktor die Unterschiede in der Bebauungsstruktur im Vergleich ländlicher und städtischer Strukturen und die daraus für Schulen resultierenden besonderen Herausforderungen auf.

Beim Startchancen-Index liegt der Fokus auf der Förderung der Schülerinnen und Schüler, basierend auf den vom Bund festgestellten Benachteiligungsdimensionen Armut und Migration. Armut und Migration sollen hier gleichgewichtig einfließen, sodass der Wohlfandsindikator der bewohnten Einfamilienhäuser im Startchancen-Index nicht berücksichtigt wird. Dadurch ergeben sich Unterschiede in der Gewichtung.

Darüber hinaus ist die Datengrundlage der Indizes in Teilen unterschiedlich, da aufgrund der in der Bund-Länder-Vereinbarung festgelegten Zielsetzung im Bereich der Sekundarstufe II ausschließlich das Übergangssystem berücksichtigt wird.

Vor diesem Hintergrund spielt im zweiten in der Antwort auf Frage 4 dargestellten Schritt folglich nur die Ausprägung des Startchancen-Index für die Auswahl der Schulen für das Startchancen-Programm eine Rolle, weshalb sich die Frage nach den Sozialindexwerten, bezogen auf die ausgewählten Schulen, nicht stellt.

Die Beantwortung der vorherigen Frage 4 zeigt zudem, dass die Schulauswahl einer Vielzahl von Variablen und Faktoren unterliegt, beispielsweise enthält die Bund-Länder-Vereinbarung schon eine Kodierungsvorgabe, nach der mindestens 60 % der adressierten Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe gefördert werden müssen. In der Konsequenz ist es möglich, dass die Rangliste des Startchancen-Index aufgrund dieser Vorgabe zurückstehen muss.

Für die Auswahl der Schulen, die für den Start zum Schuljahr 2024/2025 ausgewählt wurden, war zudem ausschlaggebend, dass diese aus Sicht der Expertise der zuständigen Schulaufsicht als besonders geeignet eingestuft wurden. Für die erste Tranche ist folglich keine Schulauswahl strikt nach ansteigenden Startchancen-Indexwerten erfolgt.

Frage 6. Welcher ist der höchste Sozialindex-Wert der 80 ausgewählten Schulen?

Frage 7. Wie viele Schulen mit positivem Sozialindex-Wert befinden sich unter den 80 Schulen?

Antwort: Die Fragen 6 und 7 beantworte ich aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam.

Wie schon in der Antwort auf Frage 5 dargelegt, ist nicht der Hessische Sozialindex die Grundlage für die Auswahl der Schulen, sondern ein daraus abgeleiteter Startchancen-Index. Der höchste Startchancen-Indexwert der Schulen, die für den Programmstart zum Schuljahr 2024/2025 ausgewählt wurden, beträgt 50,0. Insgesamt befinden sich zwei Schulen mit positivem Startchancen-Indexwert unter den Schulen der ersten Tranche.

Frage 8. Wie wurden die hessischen Schulträger und alle infrage kommenden Schulen am Auswahlprozess beteiligt?

Antwort: Wie bereits in der Antwort auf Frage 4 ausgeführt, erfolgt die Auswahl der Programmschulen gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung des Startchancen-Programms durch das jeweilige Land auf Grundlage geeigneter wissenschaftsgeleiteter Kriterien, die sich an der Zielsetzung des Startchancen-Programms ausrichten.

Die für den Start zum kommenden Schuljahr ausgewählten Schulen sowie ihre jeweiligen Schulträger wurden zeitgleich mit einem Schreiben vom 21. Mai 2024 informiert. In der Bund-Länder-Vereinbarung ist geregelt, dass die Schulträger in geeigneter Weise einzubinden sind. Es ist das klare Bestreben der Landesregierung, bei der Schulauswahl die Expertise von Staatlichen Schulämtern und Schulträgern vor Ort einzubeziehen.

Leider war die Zeitachse für die Auswahl der Schulen der ersten Tranche aufgrund der Vorgaben des Bundes und seiner späten Zusammenstellung des Programms sehr eng bemessen. Die kommunale Seite wurde jedoch im Vorfeld auf Ebene der Kommunalen Spitzenverbände am 19. April 2024 sowie jeweils in den Sitzungen des Schul- und Kulturausschusses des Landkreis- und Städtetags am 13. Mai 2024 bzw. am 21. Mai 2024 über das geplante Verfahren informiert. Hierbei wurde kommuniziert, dass erstens nicht alle Schulen einer Schulträgerregion für die erste Tranche vorgesehen seien und dass zweitens primär Schulen mit einem niedrigen Sozialindexwert ausgewählt würden. Somit verbleiben den Schulträgern Spielräume, um bei der zweiten Tranche Einfluss auf die Schulauswahl zu nehmen, die ihnen im Herbst mit der Bitte um Stellungnahme zugehen wird.

In den Sitzungen wurde durch mein Haus ebenfalls dargestellt, dass Schulen aus der ersten Tranche noch herausgenommen werden können, sofern die Träger Probleme bei deren Auswahl sähen. Bis zur Meldefrist der Schulen der ersten Tranche an den Bund hat uns jedoch keine solche Bitte vonseiten der Schulträger erreicht.

Wie bereits in der Antwort auf Frage 5 herausgestellt, war für die Auswahl der Schulen, die für den Start zum Schuljahr 2024/2025 ausgewählt wurden – neben der Erfüllung der Anspruchskriterien – ausschlaggebend, dass diese aus Sicht der Expertise der zuständigen Schulaufsicht als besonders geeignet eingestuft wurden. Dieses Vorgehen hat sich bewährt, da von keiner Schule zurückgemeldet wurde, dass eine ungünstige Konstellation von Faktoren aufgetreten sei, die eine Programmaufnahme zum Sommer infrage gestellt hätte.

Die übrigen Schulen werden im Herbst zeitgleich mit den zugehörigen Schulträgern informiert werden, dass sie für die Aufnahme in das Startchancen-Programm vorgesehen sind. Sollte eine Schule begründete Argumente darstellen können, weshalb eine Teilnahme nicht möglich ist, so ist in jedem Einzelfall zusammen mit der zuständigen Schulaufsicht das weitere Vorgehen zu prüfen.

Frage 9. Zu welchem Anteil sollen die kommunalen Schulträger in Hessen an der landesseitigen Finanzierung der Säule I beteiligt werden?

Antwort: Für die Umsetzung der Säule I soll in Hessen ein Fördervolumen von insgesamt 472 Millionen Euro über die zehnjährige Programmlaufzeit bereitgestellt werden. Davon gewährt der Bund einen Anteil von 330,4 Millionen Euro als Finanzhilfen nach Art. 104c Grundgesetz zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur. Das entspricht 70 % des Gesamtfördervolumens. Der erforderliche Eigenanteil an Säule I in Höhe von 141,6 Millionen Euro – das entspricht den noch verbleibenden 30 % im Gesamtfördervolumen – soll gemäß der vom Land zu erstellenden Förderrichtlinie über die Schulträger erbracht werden, da in dieser Säule originäre und bereits bestehende Schulträgeraufgaben umgesetzt werden.

Frage 10. Welche bestehenden Programme des Landes (z. B. UBUS, Löwenstark etc.) sollen für welche Programmsäulen und in welchem Umfang auf den von Hessen zu erbringenden Finanzierungsanteil angerechnet werden?

Frage 11. Wie viele zusätzliche Eigenmittel jenseits bestehender Programme muss das Land nach derzeitiger Schätzung zur Kofinanzierung des Startchancen-Programms in diesem Jahr zur Verfügung stellen?

Antwort: Die Fragen 10 und 11 beantworte ich aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam.

Die Länder beteiligen sich am Startchancen-Programm insgesamt in gleicher Höhe, also mit 1 Milliarde Euro. Für Hessen sind dies 802,4 Millionen Euro über die Programmlaufzeit von zehn Jahren. Der Beitrag der Länder an der Finanzierung setzt sich zusammen aus bestehenden, auf die Ziele des Programms gerichteten Maßnahmen, die anrechenbar sind, und den für die Umsetzung des Programms erforderlichen zusätzlichen Mittel, die auch über eine Neupriorisierung der vorhandenen Landesmittel zugunsten der Zielsetzung des Startchancen-Programms erbracht werden können.

Es besteht die Vorgabe, dass der Finanzierungsbeitrag der Länder zum Programm nicht ausschließlich im Weg von Anrechnungen erbracht wird. In Säule I wird diese Vorgabe über den zu erbringenden Eigenanteil gemäß der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Art. 104c GG erfüllt. Demnach beteiligen sich die Länder einschließlich der Gemeinden und Gemeindeverbände mit 30 % am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderungsfähigen Kosten und Investitionen des Landes. Für Hessen sind dies 141,6 Millionen Euro während der Programmlaufzeit.

Hinsichtlich der Säulen II und III wird der Anteil, der über zusätzliche bzw. neu priorisierte Mittel zu erbringen ist, in seiner Höhe nicht spezifiziert.

Grundsätzlich beabsichtigt das Land, die Möglichkeit der Anrechenbarkeit von bestehenden Maßnahmen auszuschöpfen. Voraussetzung für die Anrechenbarkeit bereits bestehender Maßnahmen der Länder ist, dass sich die jeweilige Maßnahme eng an den Programmzielen orientiert und die Programmschulen hiervon unmittelbar profitieren.

Die konkrete Ausstattung der Kofinanzierung in Verbindung mit der Anrechenbarkeit und damit die bilaterale Verständigung über die Finanzierungsbeiträge des Landes mit dem Bund befindet sich noch in einem Prozess.

Frage 12. Werden hessischen Schulen, die nicht am Startchancen-Programm teilnehmen, durch die Kofinanzierung des Startchancen-Programms im kommenden Schuljahr Stellen und/oder Mittel gekürzt? Wenn ja: Wie vielen und in welchem Umfang?

Antwort: Ich verweise auf meine Antwort auf Frage 17 des Dringlichen Berichtsantrags Drucks. 21/256, wonach es klarer Wille ist, dass keine Schule, die nicht am Startchancen-Programm teilnimmt, Stellen oder Mittel zur Kofinanzierung dieses Programms abgeben muss. – So viel von meiner Seite, vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Abgeordneter **Daniel May:**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Kultusminister! Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen. In der Zeit zwischen dem Eingang unseres Dringlichen Berichtsantrags und der heutigen Sitzung hat das Bundesministerium bekanntgegeben, welche Schulen ausgewählt werden sollen; auf einer interaktiven Karte kann man einsehen, was z. B. in Hessen ausgewählt wurde. Das hat uns natürlich die Möglichkeit gegeben, uns ein bisschen darauf vorzubereiten, wie die Auswahl erfolgt sein mag.

Vielleicht liegt es an meiner Auffassungsgabe, aber an dieser Stelle geht aus Ihren Ausführungen für mich noch nicht ganz klar hervor, wie die Auswahl stattgefunden hat. Ich meine Sie so verstanden zu haben, dass die Kriterien nicht strikt gewesen sind – bitte korrigieren Sie mich, wenn ich Sie da falsch verstanden habe. Daher würde mich interessieren, was genau die Kriterien für den Startchancen-Index gewesen sind, und wie oft sahen Sie sich gezwungen, von der daraus resultierenden Abfolge abzuweichen?

Abgeordneter **Lothar Mulch:**

Vielen Dank für diesen ausführlichen Bericht, Herr Staatsminister. In der gebotenen Kürze möchte ich noch einmal den Standpunkt meiner Fraktion zu diesem Sachverhalt thematisieren. Zum Startchancen-Programm hatten wir im Zuge der Aktuellen Stunde der FDP bereits gesprochen. Nach wie vor gilt für uns: Eine Zweiklassengesellschaft zur Förderung von Schülern mit und ohne Migrationshintergrund lehnen wir ab. Uns liegen ausnahmslos alle unsere Schüler am Herzen. Deshalb fordern wir ein umfangreiches Investitionsprogramm für alle unsere Schulen.

Abgeordneter **Moritz Promny:**

Herzlichen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Staatsminister. Ich möchte vielleicht noch einen Aspekt adressieren, den Sie im Rahmen Ihrer Vorbemerkung angesprochen hatten, dort hatten Sie auf den Digitalpakt 2.0 hingewiesen: Ich glaube, hier wird das Spannende sein, zu sehen, inwieweit das Land Hessen tatsächlich eine eigene Haltung entwickelt und hier auch Mittel in den Haushalt einstellt. Wir haben diese Woche noch einmal einen Nachtrag diskutiert. Ich bin gespannt, wie sich die Haushaltsberatungen gestalten und inwieweit das Land Hessen tatsächlich bereit ist, originäre Mittel für eine originäre Landesaufgabe aufzuwenden.

Zurück zum Dringlichen Berichtsantrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Ich habe mich im Kontext der Frage 8 gemeldet. Dort hatten Sie zu der Frage ausgeführt, inwieweit die Schulträger am Auswahlprozess beteiligt waren. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie sich dahin gehend eingelassen, dass Sie mit den Schulträgern selbst nicht gesprochen haben, sondern nur mit den Kommunalen Spitzenverbänden. Ich wäre dankbar, wenn Sie das noch einmal präzisieren könnten. Vielleicht könnten Sie auch noch einmal deutlich machen, wie Sie gedenken – im März hatten Sie sich in diesem Ausschuss dahin gehend eingelassen, die Schulträger mit einbinden zu wollen, damals war Ihnen noch nicht ganz klar, wie Sie das machen wollen –, die Schulträger und die Verantwortlichen vor Ort mit einzubinden. – Vielen Dank.

Minister Armin Schwarz:

Vielen Dank, ich will gerne auf drei Punkte eingehen. Herr May, bei den Auswahlkriterien habe ich sehr bewusst darauf hingewiesen, dass wir in Anlehnung an das, was der Bund gemacht hat, in einem ersten Schritt eine regionale Verteilung auf die Schulträgerregionen vorgenommen haben. Das ist so auch seitens des Bundes mit Blick auf die Bundesländer geschehen. In einem zweiten Schritt haben wir die Startchancen-Kriterien angesetzt. Ich hatte sehr ausführlich darauf hingewiesen, dass wir einen Index für sozialindizierte Lehrerzuweisungen haben – darüber haben wir uns ausführlich ausgetauscht –, den wir mit den von mir beschriebenen vier Faktoren zu einem Startchancen-Index entwickelt haben. Das ist die Arbeitsgrundlage für die Auswahl der entsprechenden Schule in der ersten Tranche.

Frau Vorsitzende, wenn es gestattet ist, würde ich zu den Details gleich an meine Mitarbeiterin aus dem Haus, Frau Kleine-Jänsch, weitergeben. Zuvor möchte ich aber noch auf zwei andere Faktoren eingehen.

Herr Abgeordneter Promny, Sie haben nach der Einbindung der Schulträger gefragt. Dazu will ich Ihnen eines sagen: Schöne Grüße an Ihre Parteifreundin, die auf Bundesebene für Bildung und Wissenschaft zuständig ist – es war schlicht und ergreifend eine Timing-Frage, wann man Klarheit seitens der Bundesregierung bekommt, und zweitens, wann man die Rückmeldung bzw. die Bestätigung zu unserer Auswahl von Schulen erhält. Das Zeitfenster, was wir im Austausch mit den Schulträgern hatten, war erkennbar kurz. Wie ernst und verbindlich wir den Austausch mit Städtetag und natürlich dem Hessischen Landkreistag nehmen, habe ich dokumentiert: Im jeweiligen Schul- und Kulturausschuss sind natürlich Gespräche geführt worden. Mir ist wichtig, zu betonen, dass wir mit Blick auf die Auswahl der verbleibenden Schulen mit den handelnden Akteuren verabredet haben – damit selbstverständlich auch mit den Schulträgern –, dass wir im Herbst zusammenkommen, um genau das vorzubesprechen. Dann haben wir entsprechend mehr Zeit. Alles andere wäre wenig hilfreich.

Ein letzter Hinweis in diesem Zusammenhang: Wir waren nicht verpflichtet, 92 Schulen auszuwählen. Wir hatten einen Korridor bzw. eine Zielsetzung von 80 Schulen. Umso eher Schulen drankommen, kann sich das, was an der jeweiligen Schule wirken kann, auch schon entfalten; das versteht sich von allein. Insofern hat die Auswahl von 92 Schulen, also zwölf Schulen mehr als ursprünglich intendiert, nicht dazu geführt, dass irgendeine Schule sagte, sie bekomme das

nicht hin. Das hat nicht dazu geführt, dass irgendein Schulträger gesagt hätte: Nein, das ist eine Auswahl, die ist ganz schlecht. – Der Hinweis ging nämlich auch in Richtung der Schulträger, dass sie gerne zurückziehen könnten, wenn es irgendwelche Bedenken geben sollte. Das zur Einordnung hinsichtlich der Kommunikation mit Schulträgern. Hier darf ich für mein Haus betonen, dass uns das wirklich sehr, sehr wichtig ist, diese Herausforderung miteinander zu regeln, und nicht par ordre du mufti.

Ungeachtet dessen arbeiten Schulträger und die Staatlichen Schulämter in den Schulträgerbezirken auch miteinander. Ich finde es schon richtig und wichtig, wenn wir da die Expertise von Staatlichen Schulämtern mit einbeziehen. Weswegen halte ich das für wichtig? Ganz einfach beschrieben: Wer hat einen besseren Überblick über die tatsächliche Situation an Schulen, wo dieses Programm am besten und klügsten wirken kann? Der Sack ist auch nicht zugebunden, sondern wir haben da tatsächlich noch Spielraum. Wir reden von 92 Schulen von 320 Schulen. Der Austausch wird, wie besprochen, in der Zeitschiene noch erfolgen.

Eine letzte Bemerkung meinerseits zu einem Thema, das Sie gerade eben auch noch aufgemacht haben – ich habe damit begonnen, das räume ich gerne ein, aber ich werde damit nicht aufhören –: Der Digitalpakt 2.0. Ich will noch einmal eines sagen, Herr Promny: Sie haben eben allen Ernstes behauptet, Digitalisierung der Schule sei eine originäre Landesaufgabe.

(Zuruf Abgeordneter Moritz Promny)

Ich rate sehr dazu, mal die Zuständigkeiten tatsächlich auch auf rechtlicher Ebene einzuordnen. Herr Promny, Sie sind ja auch schon ein paar Tage hier im Haus: Bei den Verhandlungen über den Digitalpakt I waren sich Bund und Länder schon einig, dass sie in die Speichen greifen, um die kommunale Seite in diesem Zusammenhang zu unterstützen. Insofern ist das eine Leistung, die erbracht wird. Das Land Hessen war im Übrigen – das will ich auch noch einmal in Erinnerung rufen – seinerzeit das einzige, was anstatt 10 % der Kofinanzierung 25 % Kofinanzierung gebracht hat, sozusagen als freiwillige Leistung. Da brauchen wir uns also nicht zu verstecken, ganz im Gegenteil: Da treten wir sehr selbstbewusst auf.

Insofern steht das Versprechen der deutschen Bundesregierung, den Digitalpakt 2.0 aufzulegen, damit es keine Abbruchkante gibt, steht nach wie vor im Raum. Ich will es noch einmal sagen: Seit Januar bin ich im Gespräch mit der Kollegin Bundesministerin Stark-Watzinger. Sie hat mir mehrfach in verschiedenen Runden, auch bei öffentlichen Podiumsdiskussionen, versprochen, dass das komme. Ich stelle fest: Nahezu die Hälfte des Jahres 2024 ist um, geschehen ist nichts, außer Ankündigungen und Zeitschienen, die verabredet waren und die immer wieder über den Haufen geworfen worden sind – nicht seitens der Länder, sondern seitens der Bundesministerin Stark-Watzinger. Das möchte ich zur Einordnung der Einlassungen platzieren, die ich hier mitgenommen habe.

Verehrte Frau Vorsitzende, wenn ich darf, würde ich jetzt gerne an Frau Kleine-Jänsch weitergeben.

MinRin Kleine-Jänsch:

Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter May, Sie hatten nach den genauen Kriterien und der Vorgehensweise gefragt. Herr Staatsminister Schwarz hat bereits ausgeführt, dass wir in einem zweistufigen Verfahren vorgegangen sind. Wir haben in Stufe 2 einen Startchancen-Index entwickelt, der die vom Bund geforderten Mindestdimensionen Armut und Migration jeweils zu genau 50 % abbildet. Daraus ergibt sich eine Rangfolge, die das 60:40-Verhältnis zwischen Grund- und weiterführenden Schulen, das ebenfalls vom Bund gefordert wird, genau abbildet. Von dieser Rangfolge sind wir nicht abgewichen. Das war auch nicht notwendig.

Wichtig ist noch, dass wir sehen müssen, dass manche Vorgaben sich eben auf die gesamte Teilnehmendenzahl von den 320 bezieht. Die 60:40-Vorgabe muss in der ersten Tranche nicht erfüllt werden, aber insgesamt über die 320 Schulen.

Ergänzen können wir vielleicht noch, dass sich bei der Rücksprache mit den Staatlichen Schulämtern eine extrem hohe Übereinstimmung ergeben hat zwischen den Schulen, die die Staatlichen Schulämter intuitiv genannt hätten und denen, die wir ermittelt haben. Das führe ich darauf zurück, dass wir in Hessen einfach schon über zehn Jahre Erfahrungen mit der sozialindizierten Lehrerstellenzuweisung haben und die Staatlichen Schulämter wissen, mit welchen Schulen sie arbeiten.

Abgeordneter Daniel May:

Ich hätte noch zwei Nachfragen. Die eine Nachfrage bezieht sich auf den kommunalen Eigenanteil. Wurde der tatsächlich schon schulträgerscharf an die einzelnen Schulträger kommuniziert? Mit Blick auf den neuen Index: Ich würde es gerne an einem Beispiel nachvollziehen können. Der Kollege Kultusminister und ich sind ja beide aus demselben Schulträgerbereich, nämlich aus dem Landkreis Waldeck-Frankenberg. Dort sind zwei Grundschulen ausgewählt worden. Nun war das Thema vor gar nicht so langer Zeit auch Thema im Kreistag des Landkreises, dem auch der Kultusminister angehört. Dort hatte der Landkreis auf Nachfrage des Abgeordneten Rube der Freien Demokraten erklärt, dass die Ortenbergschule wahrscheinlich die geeignetste wäre. Könnten Sie an dem Beispiel der jetzt ausgewählten beiden Schulen und der seinerzeit vom Schulträger vorgeschlagenen Schule exemplarisch die Indizierung darstellen?

Minister Armin Schwarz:

Herr Abgeordneter May, wir sitzen hier im Hessischen Landtag, und nicht im Kreistag Waldeck-Frankenberg. Deswegen rate ich sehr davon ab, jetzt im Konkreten über einzelne Schulen zu reden. Weswegen sage ich das? Ich habe ja einen Korridor beschrieben, in dem wir innerhalb des Startchancen-Index mit den von mir vorgetragenen und von Frau Kleine-Jänsch eben noch einmal wiederholten Kriterien ausgesucht haben.

Bei den ausgewählten Schulen bin ich sehr bewusst auf die beiden uns gut bekannten Schulen nicht im Einzelnen eingegangen, sondern im Grundsätzlichen. Deswegen möchte ich jetzt hier

auch nicht detailliert über bestimmte Schulen reden und die Indizes hinterlegen, weil ich es grundsätzlich nicht für hilfreich halte, zu sagen, das ist eine Brennpunktschule im klassischen Sinne, weil dort ein entsprechender Indexwert erkannt worden ist.

Insofern sind die Schulen im Einvernehmen mit dem Staatlichen Schulamt ausgewählt worden und passen exakt zu den vom Bund vorgegebenen Kriterien – wir haben sie eben noch einmal gehört – und den Kriterien, die wir aus dem Sozialindex zum Startchancen-Index weiterentwickelt haben. Übrigens wurden die Kriterien im Startchancen-Index seitens des Bundes entsprechend bestätigt. Die sind nicht frei erfunden, sondern sie sind in Anlehnung an die gewünschten und auch bewährten wissenschaftlichen Kriterien so vorgenommen worden. Deswegen würde ich – wenn Frau Vorsitzende gestattet – noch einmal an Frau Kleine-Jänsch weitergeben, um das vielleicht im Detail einzuordnen.

MinRin Kleine-Jänsch:

Ich kann nur unterstützen, was Herr Staatsminister eben erläutert hat. Insgesamt ist es so, dass Sie im Moment nur eine Teilauswahl haben. Insofern ist über die Gesamtauswahl und deren Vergleichbarkeit noch gar nichts zu sagen – das wäre jetzt einfach der falsche Zeitpunkt.

Abgeordneter Daniel May:

Zunächst einmal möchte ich meine Frage hinsichtlich des kommunalen Eigenanteils noch einmal wiederholen.

Zum anderen möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Ihre Argumentation insofern nicht konsistent ist, dass wenn man einen Index mit Armutsanteil bildet und einen Startchancen-Programm hat, was sich an Schulen mit besonderen Herausforderungen wendet, dann aber, wenn diese Schulen bekannt werden, zu sagen, das sei von vornherein die falsche Herangehensweise und etikettiere Schulen auf unangenehme Art und Weise. Wenn aber diese Indizierung gebildet wird, ist es kein Argument dafür, die Nachfrage nicht zu beantworten, wie sich dieser Index im Einzelnen darstellt. Dass ich nun einfach ein Beispiel nehme – wir können dafür auch gerne in einen anderen Landkreis gehen –, dient der Erklärung.

Ich wollte das an dieser Stelle einfach einmal nachvollziehen zu können, um das, was als Indexwert bewertet wird, mit meiner eigenen Anschauung übereinzubringen; nur darum ging es. Ich verstehe auch nicht, wieso das auf einmal eine solche Abwehrhaltung hervorruft. Ich fände es schon wichtig, dass das an dieser Stelle im Laufe des Verfahrens – das muss nicht heute sein, es kann auch nachgereicht werden – schon dem Parlament gegenüber transparent gemacht wird.

Minister Armin Schwarz:

Herr Abgeordneter, noch einmal zur Klärung: Wir haben überhaupt nichts zu verbergen, und zwar gar nichts. Deswegen verahre ich mich dagegen, dass das so im Unterton anklingt. Wir haben Kriterien angelegt, die ich eben ausführlichst vorgetragen habe und die noch einmal wiederholt

worden sind. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit würde ich darauf verzichten wollen, es noch einmal zu wiederholen – wenn gewünscht, kann ich das aber gerne tun.

Zum Zweiten. Die Nachfrage, wie es denn aussehe und dass dort nur Armut als Kriterium wahrgenommen werde: Das ist falsch. Bezogen auf das Thema Armut haben Sie es eben gerade runtergebrochen, dann liege dort möglicherweise ein Stigma auf der jeweiligen Schule. – Nein, es sind viele verschiedene Kriterien. Die Grundkriterien, die angelegt worden sind, sind Armut und Migration. Deswegen ist es multifaktoriell und eine Mischung aus den Dingen, die wir eben gerade vorgetragen haben – prozentual könnte ich es Ihnen auch noch einmal vortragen, wie wir das entschieden haben. Aber noch einmal: Die Kriterien, die wir entwickelt und an den Bund gemeldet haben, sind seitens des Bundes so abgesegnet worden.

Zu Ihrer Frage des Eigenanteils in Höhe von 141,6 Millionen Euro, die seitens der Kommunen zu erbringen sind – das sind die sogenannten 30 % in Säule I, davon reden wir gerade, ich hoffe, Ihre Frage richtig verstanden zu haben –: Im Klartext reden wir hier per annum von knapp 14,2 Millionen Euro für alle Schulträger. Das ist noch nicht runtergebrochen kommuniziert an die jeweiligen Schulträger, an die jeweiligen Landkreise oder kreisfreien Städte – das wird aber selbstverständlich noch geschehen.

Abgeordnete Julia Herz:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Staatsminister! Ich hätte auch noch einmal eine Frage zu den Kriterien. Sie haben in der jetzigen Beantwortung der Fragen von Armut und Migration gesprochen. Aber als Sie eingangs die Fragen beantwortet hatten, war auch noch vom Anteil der Einfamilienhäuser die Rede und auch, dass dieser Anteil aus der Bewertung des Index herausgenommen wurde, wenn ich es richtig verstanden habe. Mich würde interessieren, warum das passiert ist.

Meine zweite Frage bezieht sich auf die Kofinanzierung und darauf, ob bei hessischen Schulen, die nicht am Startchancen-Programm beteiligt sind, die aber Mittel erhalten, ob diese Mittel gekürzt werden – Sie hatten gesagt, das passiere nicht. Daraus folgend wäre meine Frage: Bedeutet das, dass bei Schulen, die schon von anderen Programmen profitieren, aber auch am Startchancen-Programm teilnehmen, diese Mittel verrechnet werden? – Danke.

Abgeordneter Moritz Promny:

Erst einmal danke für die Darstellung des zweistufigen Zuteilungsverfahrens. Im Kontext der ersten Stufe, dieser regionalen Zuteilung, würde mich noch einmal interessieren, wie genau das vonstattengeht. Ich hatte mir notiert, dass es sozusagen eine Begrenzung auf ein Drittel der Schulen gibt. Ich wäre dankbar, wenn Sie das vielleicht noch einmal präzisieren könnten.

Abschließend, weil Sie die Replik an der Stelle gemacht haben: Ich habe es natürlich begrüßt, dass das Land Hessen so aktiv im Kontext des Digitalpaktes 2.0 ist. Aber am Ende des Tages werden wir sehen, wie groß das Engagement tatsächlich ist, wenn wir die Haushaltszahlen für das nächste Jahr sehen. Insofern freuen wir uns schon auf die entsprechenden Beratungen.

Minister Armin Schwarz:

Frau Abgeordnete Herz, Sie hatten noch einmal nach den angelegten Kriterien gefragt, u. a. die Fragestellung, warum die Einfamilienhäuser als Kriterium herausgenommen worden sind. Möglicherweise war das ein Missverständnis: Einfamilienhäuser sind ein Kriterium im Hessischen Sozialindex. Weil das Bezug nehmend auf den Startchancen-Index als Wohlfahrtsfaktor gewertet wird, ist dieser herausgenommen worden. Das ist schlicht und ergreifend der Hintergrund. Das ist so konsentiert mit dem Bund. Bei dieser Konsensfindung und diesen Verhandlungen bin ich im Detail nicht dabei gewesen. Aber was wir hier entwickelt haben, ist seitens des Bundes bestätigt worden: Weil das Einfamilienhaus als Wohlfahrtsfaktor gewertet wird und zwei Hauptkriterien Armut und Migration sind – das ist ja im Kern der Geist dieses Startchancen-Programms –, haben wir das entsprechend herausgenommen. – Das als Beantwortung auf Ihre Frage.

Wenn ich die Frage von Herrn Promny richtig verstanden habe – ansonsten stellen Sie sie bitte noch einmal –, lautete diese, warum wir vorneweg eine regionale Verteilung gemacht haben. – Wir haben es genauso gemacht wie der Bund: Der Bund hatte gesagt, er wolle 4.000 Schulen über zehn Jahre in Gesamtdeutschland finanzieren, und diese 4.000 Schulen würden auf die Länder verteilt. Nun wissen wir, dass es in den Ländern unterschiedliche Siedlungsdichten gibt. Dementsprechend hat der Bund es auch auf Einwohnerzahlen runtergezogen, ansonsten hätten wir den Königsteiner Schlüssel nehmen müssen. Da müsste ich mal schauen, ich glaube, wir als Hessen liegen da bei etwas über 7 %, beim Startchancen-Programm liegen wir aber über 8 %. Da liegen wir also deutlich drüber. Damit will ich nur verdeutlichen, dass es ein Delta ist, das für Hessen nach oben abweicht, weil wir in den letzten Jahren gewachsen sind. – Das zur Beantwortung Ihrer Frage.

Jetzt ist noch eine kleine Frage offen. Dazu darf ich – wenn Frau Vorsitzende gestattet – an Frau Kleine-Jänsch weitergeben.

MinRin Kleine-Jänsch:

Wir haben bei der regionalen Zuteilung drei Indikatoren herangezogen: Das eine ist die Zahl der Stellen in der sozialindizierten Lehrerruweisung, das andere ist die Zuwanderungsquote und das Dritte ist die Schülerzahl im entsprechenden Schulträgerbereich. Die Kriterien der Benachteiligungsdimensionen Armut und Migration gehen mit über 70 % in diese Verteilung ein.

Abgeordnete Julia Herz:

Vielen Dank für die Beantwortung. Ich hatte ja noch eine zweite Frage gestellt, und zwar bezüglich der Kofinanzierung, ob bei Schulen, die am Startchancen-Programm teilnehmen, während sie bereits durch andere Förderprogramme unterstützt werden, die Leistungen sozusagen miteinander verrechnet werden, oder ob es on top draufkommt.

Minister **Armin Schwarz:**

Frau Abgeordnete Herz, das war genau der Punkt, zu dem ich eben in Richtung der Kollegin Kleine-Jänsch schaute – dazu wird Sie sich sicher noch äußern.

MinRin **Kleine-Jänsch:**

Da würde ich Sie bitten, zu präzisieren, was genau Sie mit der Teilnahme an anderen Programmen meinen.

(Abgeordnete Julia Herz: UBUS, zum Beispiel!)

– Da ist eine Verrechnung nicht vorgesehen.

(Abgeordneter Daniel May: Und aus der sozialindizierten Lehrerrzuweisung?)

– Ebenfalls nicht. Es ist generell keine Verrechnung vorgesehen. Weil Sie von Kofinanzierung gesprochen hatten: Da werden wir gerne Mal gefragt, ob beispielsweise im Ganztags und in Startchancen die Gelder für ein- und dasselbe Projekt verwendet werden dürfen, und ähnliches mehr. Aber das andere sind ja unsere Landesprogramme.

Abgeordneter **Daniel May:**

Dann würde ich doch noch einmal auf die Beantwortung der Frage 10 eingehen wollen. Darin hatte Herr Minister ausgeführt, dass hier Möglichkeiten ausgeschöpft werden sollten. Eingeschränkt hatte er es damit, dass zurzeit noch nicht mit dem Bund geklärt sei, was tatsächlich zur Ausschöpfung zur Verfügung stehe. Was steht denn da an möglichen Dingen in Rede, die ausgeschöpft werden könnten?

Minister **Armin Schwarz:**

Herr Abgeordneter May, es bleibt dabei, was ich gesagt habe: Wir sind mit dem Bund im Austausch, wir reden an dieser Stelle zur Ausschöpfung über die Säulen II und III, und was dort hinterlegt ist, ist bekannt – ich habe in einer der letzten Ausschusssitzungen dargelegt, wie sich die drei Säulen zusammensetzen. Genau über die Anrechnung sind wir momentan in der Bund-Länder-Verhandlungsgruppe im Gespräch.

Abgeordneter **Daniel May:**

Ein Beispiel wäre noch ganz dienlich. Handelt es sich tatsächlich quasi nur um Mittel aus „Löwenstark – Der BildungsKICK“, die an dieser Stelle eingesetzt werden sollen, oder gibt es noch andere Mittel, über die man im Austausch ist, sie an dieser Stelle einsetzen zu wollen?

Minister Armin Schwarz:

Herr Abgeordneter, ich kann es nur wiederholen: Es wäre töricht, jetzt zu sagen, welche Möglichkeiten in Rede stehen. Wir sind in der Bund-Länder-Verhandlungsgruppe dazu im Gespräch. Wenn Sie auf den Bereich „Löwenstark – Der BildungsKICK“ abzielen: Ich habe mich mehrfach dazu geäußert, dass wir natürlich prüfen, was im Sinne von Best Practice davon überführt werden kann. Das ist das eine.

Weil Sie nach anderen Beispielen gefragt haben: Natürlich sind Fragestellungen wie UBUS von spannender und interessanter Betrachtungsweise, das ist selbstverständlich. Aber das sind jetzt nur Beispiele, die ich mal nenne, über die natürlich gesprochen werden kann. Aber an der Stelle führt es zu nichts, wenn Sie jetzt weitere Nachfragen stellen. Die Verhandlungen laufen, und es führt zu keinerlei weiteren Erkenntnissen, wenn Sie die Frage ein drittes Mal wiederholen.

Abgeordneter Daniel May:

Ich muss den Minister erfreuen: Ihre Ausführungen haben tatsächlich zu weiteren Erkenntnissen bei mir geführt. Nur eine letzte Nachfrage: Gibt es denn einen Zeitplan für diese Verhandlungen, von denen Sie gerade gesprochen haben? Ist da von Ihrer Warte her quasi ein Zeitpunkt erkennbar, zu dem wir an dieser Stelle Klarheit haben werden?

Minister Armin Schwarz:

Herr Abgeordneter, ich bin sehr dankbar für die Frage. Im Gegensatz zum Bund – zumindest, was die Kollegin Stark-Watzinger betrifft – halten wir uns an Zeitschienen

(Zuruf Abgeordneter Daniel May)

und legen großen Wert darauf, dass wir sie einhalten. Die Zielsetzung, ob das erreicht wird, vermag ich nicht zu beurteilen. Das Land Hessen ist nicht das einzige Land, was dort mitverhandelt; das versteht sich von allein. Zielsetzung ist aber schon, dass es bis zur Sommerpause klappt. Sie wissen sehr genau, dass die Schulferien in den einzelnen Bundesländern zu unterschiedlichen Zeiten beginnen, deswegen bin ich derzeit nicht in der Lage, Ihnen zu sagen: „Das ist das Datum.“ – Aber das ist die Vorverabredung, die getroffen worden ist, und ich hoffe, dass das auch erreicht werden kann. Ich rede übrigens von den Sommerferien in diesem Jahr – das sollte jetzt ein Witz werden, geschenkt.

Vorsitzende:

Ich gucke in die Runde und stelle fest, es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Ich stelle fest, dass der mündliche Bericht gegeben und besprochen wurde und dass der Dringliche Berichts Antrag damit erledigt ist.



Beschluss:

KPA 21/4 – 06.06.2024

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts des Ministers im Kulturpolitischen Ausschuss als erledigt.

Wiesbaden, 9. Juli 2024

Protokollführung:

Vorsitz:

Hanns Otto Zinßer

Kerstin Geis